Gd III 347

Für VI. 476:

J. H.

H. l, e.
o. 91.

Gutenberg.

Beyer, del. M. F. Boehm, Lith.

Geschichte

der Erfindung der Buchdruckerkunst

zur

Ehrenrettung Straßburgs

und

vollständiger Widerlegung der Sagen von Harlem

dargestellt von

Johann Friedrich Lichtenberger

[illegible]

Mit einer Vorrede

[illegible]

[illegible] ...its.

[illegible]

Nebst Gutenbergs Bildniß

und sechs Abdrücken von [illegible]

Straßburg,
bei Johann Heinrich Heitz, Buchdrucker und Buchhändler.
1824.

Gutenberg

Beyer, d

Geschichte

der Erfindung der Buchdruckerkunst

zur

Ehrenrettung Straßburgs

und

vollständiger Widerlegung der Sagen von Harlem

dargestellt von

Johann Friedrich Lichtenberger,

Professor emeritus am straßburgischen Gymnasium.

Mit einem Vorberichte

von

Hrn. Johann Godfried Schweighäuser,

Professor an der straßburgischen Akademie und Correspondent des Instituts.

Nebst Gutenbergs Brustbild
und sechs Abdrücken von original Holztafeln.

Straßburg,
bei Johann Heinrich Heitz, Buchdrucker und Buchhändler.
1824.

Dem

hochzuverehrenden Directorium

des General-Consistoriums

Augsburgischen Glaubensbekenntnisses,

den

hochverdienten Herren Professoren

des protestantischen Seminariums

und

seinen hochwerthesten Herren Collegen

am Gymnasium in Straßburg

widmet diese Schrift

der Verfasser.

Vorbericht.

Der ehrwürdige Greis, Herr Lichtenberger, der schon seit einer Reihe von Jahren, durch seine Initia typographica, bei uns und im Auslande, als einer der gründlichsten Bearbeiter der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst bekannt ist, beschenkt uns hier mit einem neuen Versuche, besonders denjenigen Theil dieser, mit manchen Schwierigkeiten umgebenen Geschichte der für uns von dem größten vaterländischen Interesse ist, in das hellste Licht zu setzen, und eine, ehedem wenig beachtete, seit kurzem aber lebhaft aufgefrischte Sage zu widerlegen, durch welche der Ruhm dieser Erfindung unsern Gegenden entrissen und nach Holland verlegt würde.

Da nämlich die ersten Anfänge dieser, zur Verbreitung höherer Geistesbildung so mächtig beitragenden Kunst theils von den Erfindern selbst geflissentlich in den Schleier des Geheimnisses gehüllt, theils von den unmittelbaren, die Folgen derselben noch nicht zu ahnen fähigen Zeitgenossen nicht mit hinlänglicher Genauigkeit beachtet und aufgezeichnet worden sind; so entstanden, so bald sich diese Folgen in ihrem beginnenden Glanze zeigten, verschiedene, sich mehr oder weniger widersprechende, Berichte und Meinungen über den Ursprung und die Vervollkommnung dieser, so mancherlei Vorarbeiten erfordernden und daher nicht augenblicklich vollendeten Erfindung.

Vorzüglich stritten um die Ehre derselben die Städte Straßburg und Mainz. Für jene sprachen die achtbarsten geschichtlichen Zeugnisse; für diese frühere, gedruckten Büchern selbst beigefügte Nachschriften und Jahrzahlen. Nur wenige, sich auf spätere oder verdächtige Zeugnisse berufende und nach der allgemeinen Meinung von misverstandner Vaterlandsliebe irre geleitete, Stimmen sprachen für andre Gegenden und namentlich für die holländische Stadt Harlem.

Durch die Entdeckung der Originalakten eines, im Jahr 1439, also schon ein Jahr vor der Epoche worein bis dahin der Ursprung dieser Erfindung gesetzt wurde, zu Straßburg zwischen dem, aus Mainz gebürtigen, aber hier wohnenden Erfinder Gutenberg und den Erben seines vornehmsten hiesigen Gehülfen vorgefallenen und von unserm großen Rathe geschlichteten Processes, worin von damals schon vor drei Jahren hier gemachten Versuchen, von zerlegbaren, in Pressen liegenden Platten, von Metallarbeit und von, große Vortheile versprechenden Unternehmungen die Rede ist; durch die darauf gegründeten genauern Untersuchungen unsers Schöpflins, der diese Akten zuerst bekannt machte, und durch die Bemühungen vieler Gelehrten, unter welchen unser Oberlin und Lichtenberger einen ehrenvollen Platz einnehmen; schien die ganze Streitfrage dahin geschlichtet zu seyn, daß Straßburg die Wiege, Mainz aber die fernere Erzieherin dieser Kunst war: und sogar in den nähern Umgebungen Hollands wurde das Unternehmen des gelehrten Meermanns, der Harlemer Sage, deren Ungrund er früher selbst eingestanden hatte, einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben, laut misbilligt.

Im Jahr 1816 aber krönte die dortige Gesellschaft der Wissenschaften eine, vier Jahre später öffentlich bekannt gemachte Preisschrift, worin, zur Verwunderung der gelehrten Welt, nicht nur diese Sage vertheidigt, sondern die vorgebliche Harlemer Erfindung sogar bis ins Jahr 1423 hinaufgerückt wurde. Die Stadt Harlem, die ihr schmeichelnde

Behauptung als Wahrheit aufnehmend, feierte hierauf im Jahr 1823 ein förmliches Sekular-Jubiläum dieser Erfindung. Viele Zeitschriften (selbst in unsern Mauern) verbreiteten diese Nachricht ohne Widerrede; die besser unterrichteten Schriftsteller mehrerer Nationen aber erneuerten den Streit in verschiedenem Sinne.

In dieser Lage der Sache nun tritt unser Lichtenberger, der die Harlemer Anmaßungen schon in dem vorhin erwähnten Werke gründlich untersucht und gewürdigt hat, zwar von vaterländischem Gefühle, aber auch von alsatischer Rechtlichkeit und gelehrter Unbefangenheit geleitet, aufs neue, als bejahrter aber noch rüstiger Vorkämpfer für uns und Mainz, in die Schranken.

Die gewissenhafteste Unpartheilichkeit womit er dieser nähern Nebenbuhlerin alle die Vortheile einräumt, die ihr nur irgend annehmbare Zeugnisse zuschreiben, während er seiner Vaterstadt nur denjenigen Antheil zu sichern sucht, den die unverwerflichsten Aktenstücke, theils aufs bestimmteste beweisen, theils mit höchster Wahrscheinlichkeit andeuten; so wie die anspruchlose Genauigkeit, womit er jede Behauptung durch die giltigsten Zeugnisse belegt, erregen, schon im voraus das günstigste Vorurtheil für die Gerechtigkeit seiner Entscheidungen; auch da wo er der Harlemer Preisschrift auf den, oft schwer zu verfolgenden, Pfaden folgt durch welche sie sich hinwindet um ihren Gegenstand, aus tiefem Dunkel, endlich in ein täuschendes Licht zu bringen, und seine vielfachen Beweise sichern aufs neue unser wohlbeglaubigtes Recht.

Mit aufrichtigem Danke muß jeder wahre Elsässer seine Schrift aufnehmen, und müssen wir auch, mit ihm, ohne Widerrede anerkennen daß der erste Erfinder uns nicht durch seine Geburt, sondern nur durch seinen Wohnort, angehörte so gereicht es doch unserer Stadt zum unläugbaren Lobe, daß eine Kunst die um durch ihr Entstehen und ihre Fortschritte, eine höhere Geistesentwicklung allgemeiner verbreiten zu kön-

nen, schon eine reiche Saat des Kunstfleißes und der Bildung vorfinden mußte, diese in voller Blüthe bei uns antraf. Erinnern wir uns nun hiebei noch, daß gerade in denselben Jahren wo diese, eine neue Epoche der Menschheit begründende Erfindung in unsern Umgebungen begann, unserem, schon den vorhergehenden Jahrhunderten zu vielfachem Ruhme gereichenden und alle andern Kunstwerke seiner Art übertreffenden Münsterthurme die Krone der Vollendung aufgesetzt wurde; daß die edle Kunst der Verbreitung des Lichts bei uns ununterbrochen fortblühte, und daß, kurz nach ihrem Entstehen, unser Land durch berühmte Redner und Schriftsteller, ja durch die ersten, eine allgemeinere Cultur befördernden literarischen Vereine glänzte; so muß ein frohes Gefühl unsern Busen durchwallen und uns anspornen, auch jetzt und in der Zukunft, das Wohl und den Ruhm einer Vaterstadt zu erhöhen, die, schon beim Beginn dieser neuen Bildungsepoche, in mehr als einer Beziehung, Europa voranleuchtete und auch seitdem nie aufhörte dieser schönen Vorzeit würdige Söhne zu erziehen.

J. G. Schweighäuser.

Geschichte

der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst kann den Chinesern nicht zugeschrieben werden, deren Schrift nicht in einzelnen Buchstaben, sondern in Zeichen ganzer Wörter besteht, die sie auf Holztafeln einschneiden. Die Meinung, als ob der Erfinder der Kunst Nicolaus Jenson, ein Franzose, sey, der nach dem Johann von Speier, und zu eben der Zeit wie dessen Bruder Vindelin, zu Venedig 1470 mit sehr schönen Buchstaben, die Venediger genannt, druckte,[1]) entstand blos aus einem Mißverstande der Worte des Omnibonus zu Venedig 1471, wie auch Meermann[2]) bemerkt hat. Eben so irrig sind die ersten Drucker zu Florenz, Cennini, Vater und Sohn, für die Erfinder der Kunst ausgegeben worden, weil sie die ersten sind, die das Verfahren derselben offen also angegeben haben: durch stählerne, vorher eingeschlagene und hernach gegossene Buchstaben gedruckt; welches weit deutlicher ist als das in

1) Chevillier, Origine de l'imprimerie de Paris. Paris 1694. p. 60 sqq.

2) Origines Typographicæ. Hagæ-Comitum 1765. p. 17.

dem zu Mainz 1460 gedruckten Catholicon: durch ein wunderbares Zusammenstimmen der Patronen und Formen gedruckt. [1]) Sehr seltsam ist die Meinung des Hrn. Des-Roches zu Brüssel 1777, welcher einen Brabanter, den 1312 verstorbenen Geiger vàn Vaelbecke, der den Tact mit dem Fuße dazu zu stampfen erfand, für den Erfinder der Kunst Buchstaben zu stampiren oder zu drucken ausgegeben hat. [2])

Der erste Erfinder der Buchdruckerkunst ist Junker Johann Gänsfleisch von Sulgeloch, genannt Gutenberg, von seinem Wohnhause zu Mainz zum Gutenberg genannt. [3]) Den Geschlechtsnamen von Sulgeloch oder Sorgenloch hatten die Edeln von Gutenberg von ihrem Rittergute Sulgeloch oder Sorgenloch auf dem Gau von Mainz, und nannten sich auch von dem dasigen Hause oder Hofe zum Gänsfleisch. [4]) Dieser Gutenberg ist vermuthlich der Henne (Johann) Gänsfleisch, genannt Sulgeloch, welcher zu Straßburg 1424 an seine Schwester Bertha zu Mainz schrieb. [5]) Henchin (Jo-

1) Breitkopf über die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst, Leipzig 1779. S. 7.

2) Ebendaselbst S. 21 und 35 ff.

3) Wimpheling in Catal. Episcop. Argent. 1508. N.° 77. nennt es das Haus Boni montis. In den alten Documenten wird der Name unsers Erfinders Gutenberg oder Gudenberg geschrieben. Trithemius schreibt bald Gutenberg, bald Guttenberg, Meermann Th. II. S. 102 und 128; welches letztere auch viele neuere Schriftsteller thun.

4) Die Ursache aller dieser Benennungen giebt Würdtwein an in Bibliotheca Moguntina, Augustæ Vindel. 1787. p. 36 sq. Siehe auch Köhler Ehrenrettung Joh. Gutenbergs, Leipzig 1741. S. 9 und 66. Lit. X und Y.

5) In Fischer Essai sur les monumens typographiques de *Jean Gutenberg*, Mayence 1802. p. 23.

hann) zu Gudenberg war im Jahr 1430 nicht inländig zu Mainz. [1]). Johann Gänsfleisch genannt Gutenberg war von 1434 bis in das Jahr 1444 zu Straßburg, [2]) wo er vor dem Weißthurmthore bei dem Kloster St. Arbogast an der Ill wohnte, [3]) und daselbst nicht Bürger sondern bloß Hintersaß war. [4])

Zu Straßburg ersann Gutenberg die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, und trieb überdas das Schleifen edler Steine, und das Spiegelpoliren. Nachdem er die Schleifkunst einem Andreas Drizehn, Joh. Riff und Andreas Heilmann mitgetheilt hatte, entdeckte er ihnen auch auf ihr Begehren seine geheime Kunst zu drucken, wofür ihm jeder derselben 125 Gulden in festgesetzten Terminen zu zahlen versprach. Hierüber verabredeten sie endlich einen Societäts-Contract auf fünf Jahre, kraft dessen, wenn einer der vier Associirten vor Verlauf dieser fünf Jahre sterben würde, so solle alle Kunst, Geschirr und gemacht Werk bei den übrigen bleiben, und den Erben des Verstorbenen sollen nach Verlauf der fünf Jahre einhundert Gulden bezahlt werden. [5]) Ehe aber dieser aufgesetzte Contract in der Form unterschrieben worden, starb Drizehn um das Ende des Jahrs 1438, da er dem Gutenberg an den festgesetzten 125 Gulden noch 85 schuldig war. Dann

---

1) In Erzbischofs Conrad III. Vergleich zwischen dem Adel und den Bürgern zu Mainz 1430, bei Köhler S. 70.

2) Laut der Documente in Schöpflin Vindiciæ Typographicæ, Argent. 1760. S. 3 bis 40.

3) Zeugenverhör 1439 bei Schöpflin l. c. S. 7 und 9. Dieses ehemalige Kloster St. Arbogast regulirter Augustiner-Chorherren wurde nachher zum grünen Berg genannt.

4) So betitelt ihn das Raths-Urtheil 1439 bei Schöpflin l. c. S. 21.

5) Ebendaselbst S. 22 und 7.

begehrten dessen Brüder Georg und Nicolaus Drizehn, daß Gutenberg sie entweder an dessen Statt in die Gemeinschaft aufnehmen, oder das in dieselbe von ihrem Bruder eingelegte Geld herausgeben solle.

Deswegen ließ der Rath zu Straßburg 1439 ein Zeugenverhör anstellen, und that den 12ten December dieses Jahrs den Ausspruch,[1]) daß wenn Gutenberg, Riff und Heilmann eidlich bekräftigen würden, daß der Societäts-Contract wirklich auf die Art wie der vorhandene Aufsatz lautet, abgeschlossen worden seye, so solle derselbe befolgt werden; und wenn Gutenberg eidlich erhärten würde, daß er die übrigen 85 Gulden von dem verstorbenen Drizehn nicht empfangen habe, so solle er dessen Erben nur 15 Gulden statt der ganzen Summe von Einhundert Gulden entrichten. Gutenberg, Riff und Heilmann leisteten den ihnen auferlegten Eid.

In dem erwähnten Zeugenverhöre von 1439 sagten Gutenbergs Bedienter, Lorenz Beildeck, und andere Zeugen aus, daß Andreas Drizehn vier Stücke in einer Presse liegen hatte, die Conrad Saspach gemacht, und daß, nach dessen Absterben, Gutenberg durch seinen Bedienten Beildeck den Nicolaus Drizehn habe ersuchen lassen, die Presse niemanden zu zeigen, sondern die darin liegende mit zwei Schrauben versehene Form zu öffnen, damit die Stücke auseinander fallen möchten; und diese, also zerlegt, solle er in oder auf die Presse legen, dann werde Niemand errathen können was es ist.[2]) Hieraus ist klar, daß die also zerlegten Stücke aus beweglichen Buchstaben bestanden sind, wie wir hernach weiter sehen werden.

Die im Jahr 1438 auf fünf ganze Jahre geschlossene Societät gieng 1443 zu Ende, und Gutenbergs Aufenthalt zu

---

1) Zeugenverhör 1439 bei Schöpflin S. 23.

2) Ebendaselbst S. 6 und 8.

Straßburg bis in den Monat März 1444 ist bewiesen. [1]) Da der verstorbene Drizehn geäußert hatte, daß vor Verlauf eines Jahres ein Werk gemacht seyn, und durch dessen Verkauf vieles Geld eingehen werde; [2]) so ist überwiegend wahrscheinlich, daß der so thätige Gutenberg, während seines noch ungefähr sechsjährigen Aufenthalts zu Straßburg, einige wiewohl unvollkommene kleine Druckstücke daselbst zu Stande gebracht habe. In welchem Jahre er in seine Vaterstadt zurückgekommen seye, ist ungewiß.

Zu Mainz machte Gutenberg 1450 einen Societäts-Contract mit Johann Faust oder Fust, kraft dessen verspricht dieser ihm zur Bereitung der Druckwerkzeuge 800 Goldgulden gegen Zins zu 6 Procent vorzuschießen, für welche diese Werkzeuge demselben verpfändet seyn sollen; ferner verspricht Faust jährlich 300 Gulden für Arbeiterlohn, Hauszins, Pergament, Papier, Dinte u. s. f. zu liefern. [3]) Hieraus erhellt, daß Gutenberg schon vorher einige Probstücke dieser Kunst gemacht hatte. Nicht gar lange hernach kam Peter Schöffer oder Schäffer (Opilio), von Gernsheim am Rhein, im Erzstifte Mainz gebürtig, nach Mainz, der noch 1449 zu Paris mit Bücher abschreiben sich beschäftigt hatte. [4]) Dieser trug zur Vollendung der Kunst das meiste bei. Der gelehrte Abt Trithemius zu Würzburg [5]) schreibt 1514, daß Gutenberg und Faust, nach einem Tafeldrucke, die Matrizen erfunden haben, aus denen sie bewegliche Buchstaben gegossen, mit welchen sie eine Bibel zu drucken anfiengen, wobei sie große Schwierigkeiten fanden; aber Pe-

---

1) Zeugenverhör S. 40.

2) Ebendaselbst S. 5 und 13.

3) Notar Helmasperger's Instrument 1455 bei Schwarz Docum. de orig. Typogr. Altorfii 1740. P. I. p. 9 sq.

4) Schöpflin Vind. Typogr. S. 31.

5) In Annalibus Hirsaugiensibus T. II. ad an. 1450.

ter Schäffer habe eine leichtere Art Buchstaben zu gießen erfunden, und die Kunst wie sie jetzt (1514) ist vollendet; welches Trithemius aus dem Munde Schäffers vor ungefähr 30 Jahren selbst gehört zu haben bezeuget. Zur Belohnung erhielt Schäffer Fausts einzige Tochter zur Ehe. Trithemius sagt weiter, daß die drei ersten Erfinder der Buchdruckerkunst Gutenberg, Faust und Schäffer im Hause zum Jungen gewohnt haben.

Da der erwähnte Bibeldruck beinahe vollendet war, forderte Faust, der unterdessen dem Gutenberg abermalen nach und nach 800 Gulden vorgeschossen hatte, 1455 die ganze Summe zurück, die sich nebst den Zinsen auf etwa 2020 Gulden belief. Die Richter zu Mainz fällten folgendes Urtheil: wenn durch Gutenbergs abgelegte Rechnung klar seyn würde, daß Gutenberg von Faust mehr Geld als 800 Gulden empfangen habe, dasselbe aber nicht zu ihrem gemeinen Nutzen verwendet worden, so solle er solches dem Faust erstatten; und wenn dieser eidlich oder auf eine andere giltige Art erhärten würde, daß er das dem Gutenberg vorgestreckte Geld selbst von andern entlehnt habe, so solle dieser ihm auch die Zinse entrichten. Faust leistete diesen Eid den 6ten November 1455,[1]) und Gutenberg, der vor Vollendung und Verkauf der Bibel nicht bezahlen konnte, mußte seine dem Faust verpfändete Druckerei demselben überlassen. Der Bibeldruck wurde nun von Faust und Schäffer zu Ende gebracht ohne ihren Namen, Ort und Jahr beizudrucken, weil sie es nicht wagten, sich allein, mit Weglassung Gutenbergs, zu nennen. Diese lateinische Bibel ist mit eben den Typen gedruckt, mit welchen Peter Schäffer einen Donat mit Beisetzung seines Namens gedruckt hat.[2]) Ein

1) Helmaspergers Instrument bei Schwarz. Th. I. S. 8, 9, 11.

2) Fischer typogr. Seltenheiten, Mainz 1800. VI. Lieferung. S. 9 und 11. Lambinet T. I. p. 104 sqq.

zu Mainz 1456 rubricirtes Exemplar dieser Bibel ist 1792 nach Paris in die königliche Bibliothek gekommen. [1])

Im Jahr 1457 vollendeten Faust und Schäffer das ungemein schöne Chorgesangbuch Psalterium genannt, das erste mit Anzeige des Druckers, Orts und Jahrs erschienene Buch. Es ist auf Pergament in Folio gedruckt. Man hat davon nur wenige Exemplare, deren Blätterzahl ursprünglich verschieden ist; das schönste Exemplar von 175 Blättern ist zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek. Das zu Mainz zuerst in der Domkirche, dann in der kurfürstlichen Bibliothek, auch von 175 Blättern, welches Hr. Weihbischof Würdtwein [2]) beschrieben hat, ist verschwunden. Das Exemplar zu Paris in der königl. Bibliothek, welchem von 175 Blättern nur sechs fehlen, und das von Hrn. De Boze 1741 beschrieben worden, [3]) war aus der Mainzer St. Victors-Kirche kurz vorher nach Paris gekommen. Das schöne zu London in der königlichen Bibliothek von 138 Blättern, war zuvor in der von Göttingen. Das zu London bei Mylord Spencer von 143 Blättern ist der Abtei Roth, in der Nähe von Memmingen, 1798 für 3000 Gulden abgekauft worden. [4]) Das zu Dresden in der königlichen Bibliothek, zuvor zu Freiberg, ist sehr defect und verbraucht. Eine zweite Ausgabe dieses Psalterium druckten Faust und Schäffer 1459, wie auch Durandi Rationale divinorum officiorum.

Unterdessen schuf sich Gutenberg zu Mainz eine neue Druckerei, wozu der dortige Syndicus D. Conrad Humbracht die Kosten hergab, dessen Eigenthum sie war. [5])

---

1) Fischer, Essai sur les monum. typogr. de *Gutenberg* p. 75 sqq.

2) Bibliotheca Moguntina. p. 57 sq.

3) In Mémoires de l'Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres. T. XIV. p. 254 sqq.

4) Lambinet, Origine de l'Imprimerie. T. I. p. 161.

5) Conr. Humbrachts Revers 1468. In Köhler Ehrenrettung Gutenbergs. S. 101.

So waren 1458 zu Mainz zwei Druckereien, die von Gutenberg und die von Faust, wie auch der gelehrte Buchdrucker zu Rom De Lignamine 1474 bemerkt hat.[1]) Gutenberg selbst sagt in einem Act von 1459, daß er schon Bücher gedruckt habe, und in das künftige noch drucken werde. Im Jahr 1460 druckte er das große lateinische Wörterbuch Catholicon genannt, in Folio, ohne seinen Namen beizusetzen: daß aber Gutenberg der Drucker dieses Werks sey, hat schon Meermann erwiesen, und ist nun allgemein anerkannt.[2]) In diesem Jahre 1460 druckten Faust und Schäffer die Constitutiones Clementis V, und 1462 die zweite schöne lateinische Bibel. Nun aber geriethen die Mainzer Druckereien in Stillstand, da gegen Ende Octobers 1462 der gegen den Erzbischof Diether von Isenburg erwählte Adolph von Nassau die Stadt Mainz, die es mit dem Diether hielt, durch Verrätherei der zwei Bürgermeister überraschte, wobei viel Blut vergossen und Mainz geplündert wurde.[3]) Erst 1465 druckte Faust wieder Ciceronis officia und im December den L. VI. Decretalium. Im Februar 1466 druckte er den Cicero abermals, dann reisete er nach Paris, wo er vermuthlich an der Pest gestorben ist.[4]) Seit 1467 steht Schäffers Name allein auf den Werken seiner Druckerei.

Junker Gutenberg wurde 1465 vom Erzbischof Adolph unter seine Hofleute mit einem jährlichen Gehalte aufgenom-

---

1) In Chronico SS. Pontiff. et Imperatorum, bei Meermann Th. II. S. 117.

2) Meermann Th. II. S. 96. Initia Typographica. Argent. 1811. p. 37. Lambinet T. I. p. 182.

3) Trithemius in gestis Friderici Palatini Victoriosi bei Schelhorn Amœnitates Literariæ. T. VII. p. 287 sq. Ignaz Schmidt Geschichte der Deutschen. Th. IV. S. 256.

4) Schöpflin Vind. Typogr. p. 61.

men.[1]) Sicher war er den 24. Februar 1468 nicht mehr am Leben, da dessen Druckerei dem oben genannten D. Conrad Humbracht oder Humery als dessen Eigenthum ausgeliefert wurde.[2]) Wenn Gutenberg im November 1467 noch am Leben war, so muß er die Leitung seiner Druckerei dem Heinrich Bechtermünze überlassen haben, welcher mit den Typen des erwähnten Catholicon, als einen Auszug desselben, ein lateinisch-deutsches Wörterbuch zu Eltweil oder Elfeld im Rheingau, dem Sitze des Erzbischofs zu Mainz, zu drucken angefangen, welches, nach dessen Absterben, sein Bruder Nicolaus Bechtermünze den 4ten November 1467 vollendet hat.[3]) Im Jahr 1469 druckte er daselbst eine zweite Ausgabe dieses Wörterbuchs mit den nämlichen Typen, die dritte 1472, die vierte 1477. Hieraus erhellt, daß dieser Bechtermünze die Druckerei dem D. Humbracht abgekauft habe.

Was Peter Schäffer aus Achtung für Johann Gutenberg und Johann Faust bei deren Lebzeiten nicht laut sagen wollte, das sagte er nach beider Absterben in den Versen, die er 1468 den Institutiones Justiniani beidruckte, nämlich daß die beiden Johannes, Gutenberg und Faust, zwar die ersten Buchdrucker (proto-caragmatici) gewesen, daß aber er, Peter Schäffer, dieselben in der Kunst die Buchstaben zu gießen übertroffen habe; wie, sagt er, da Petrus und Johannes mit einander zum Grabe Christi eileten, Johannes voranlief und eher zu demselben kam, aber nicht zuerst hineingieng, Petrus hingegen zwar erst nachkam, aber sogleich hineintrat, nach Joh. 20, 3—8. Diese Verse wiederholte Peter Schäffer nicht nur in der

---

1) Köhler Ehrenrettung Gutenbergs. S. 100.
2) Humbrachts Revers 1468. Ebendaselbst S. 101.
3) Fischer typograph. Seltenheiten. I. Lief. S. 60 ff. III. Lief. Tab. I. IV. Lief. S. 30. Lambinet T. I. p. 189 sqq.

zweiten Ausgabe der Institutiones Justiniani 1472, sondern auch in den Decretales Gregorii IX. 1473. Kein Harlemer, kein Holländer widersprach:

Diese Verse, welche Schwarz Docum. de origine Typographiæ P. III. p. 19. vortrefflich erläutert hat, lauten also:

Quos genuit ambos urbs Moguntina *Johannes*
 Librorum insignes *proto-caragmaticos*
Cum quibus optatum *Petrus* venit ad poliandrum [1])
 Cursu posterior, introëundo prior,
Quippe quibus præstat sculpendi [2]) lege sagitus
 A solo dante lumen et ingenium.

Aus dieser wahrhaften Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst ist leicht zu begreifen, daß im ersten Jahrhunderte dieser Kunst, außer den wenigen irrenden Zeugen für Italien, die übrigen Schriftsteller, nicht nur Deutsche, sondern auch Franzosen, Italiener, Engländer, Spanier, ja selbst Holländer, die Erfindung dieser Kunst einmüthig Deutschland zugeschrieben haben. Von mehr als fünfzig solcher Zeugen für Deutschland hat Meermann Theil II. die eigenen Worte angeführt; unter den Holländern finden sich die große Chronik von Holland, die Divisie Chronik genannt, zu Leiden 1517 gedruckt, der berühmte Erasmus von Rotterdam, Adrian von Baarland in Zeeland, Prof. zu Löwen 1532, auch der in Brabant geborne gelehrte Buchdrucker zu Paris Badius Ascensius 1499. Die alten Geschichtschreiber Hollands schweigen gänzlich von einer Erfindung der Buchdruckerkunst zu Harlem, nämlich die Chronik zu Gouda 1478 gedruckt, Magnum Chro-

1) Das griechische Wort polyandrion bedeutet eine Grabstätte.
2) Daß sculpendi eben so viel bedeute als fundendi, Buchstaben gießen, haben wir bewiesen in der Initia Typographica p. 93 sqq.

nicon Belgicum bis 1474, des Aegidius von Roya Annales Belgici bis 1479, und des Reinerus Snoyus res Batavicæ bis 1517. Selbst Johann Veldener, welcher den dem Harlemer Koster von Junius zugeschriebenen holländischen Heils-Spiegel mit den nämlichen Figurtafeln 1483 zu Kuilenburg wieder gedruckt hat, sagt darin nichts von diesem Koster, eben so wenig als in seiner 1480 zu Utrecht gedruckten Chronik Hollands, welches alles Meermann auch Th. I. S. 68 bemerkt hat. Die ersten sicheren Buchdrucker zu Harlem, Johannes Andreä Sohn und Jacob Bellaert von 1483 bis 1486, sagen nicht das geringste von einer dasigen Erfindung der Kunst, gegen die lauten Anmaßungen Gutenbergs, Fausts und Schäffers zu Mainz seit 1457, die wir in der Folge anführen werden. Von 1487 bis 1561 war gar keine Druckerei zu Harlem, dann erst errichtete ein Koornhert eine neue daselbst, wie Meermann S. 148 und Hr. Koning S. 84 erinnert haben.

Sagen von Harlem.

Dietrich Koornhert, ein Gelehrter von Amsterdam gebürtig, ist der erste, der es wagte in einer holländischen Dedication an den Rath zu Harlem 1561 eine in dieser Stadt gehende Sage, als ob die Buchdruckerkunst daselbst erfunden worden sey, durch den Druck der Welt bekannt zu machen. Ein Bruchstück von einer lateinischen Schrift des Johannes van Zuyren[1]), Bürgermeisters zu Harlem, der 1591 ver-

1) Diesen van Zuyren geben Meermann S. 148 und Hr. Koning S. 84 dem Koornhert zum Mitgenossen an der Druckerei. Aber Scriver schreibt ihm eine von der des Koornhert verschiedene Druckerei zu, bei Wolf Monum. typogr. T. I. p. 397.

storben, betitelt: Von der ersten und bisher unerhörten, jedoch wahrhafteren Erfindung der Buchdruckerkunst, die ohne Datum ist, hat erst Scriver 1628 zu Harlem an das Licht gebracht,[1]) welcher sagt, er habe dieses Bruchstück, welches aus der Dedication dieser Schrift an einen Ungenannten besteht, von einem Freunde, den er nicht nennt, empfangen; die Schrift und der Beweis selbst seyen verloren gegangen. Ohne Zweifel war dieses Bruchstück ein bloßes Manuscript; denn wäre ein den Harlemern so wichtiges Werk, wie Hr. K. S. 119 vorgiebt, zwischen 1549 und 1561 vollendet und dann gedruckt worden, wie hätte es zu Harlem selbst verloren gehen können? Würden nicht ein Koornhert und ein Junius sich auf den von diesem Bürgermeister geführten Beweis berufen und gestützt haben?

Den Namen des Harlemer Erfinders nennt weder Koornhert noch van Zuyren, beide aber sagen, daß derselbe kein Druckstück zu Stande gebracht habe, welches erst zu Mainz geschehen sey. Koornhert sagt, Mainz habe die Ehre der Erfindung erlangt, weil es die Kunst zuerst bekannt gemacht hat.[2]) Van Zuyren sagt: « Die Stadt « Mainz verdienet großes Lob, weil sie die von Harlem em« pfangene Buchdruckerkunst sicher zuerst an das Licht « gebracht hat.[3]) » Er glaubte also nicht, daß die erste Mainzer Druckerei dem Erfinder zu Harlem gestohlen worden sey, wie auch noch Hr. Koning dem Junius nach-

1) Im Lorbeerkranz für Koster, bei Wolf Monumenta typographica. Hamburgi 1740. T. I. p. 245 sqq.

2) Diese Stelle übersetzt Hr. Koning (S. 122) also: La ville de Mayence pour avoir publié l'art la première a acquis la gloire de la première invention.

3) Moguntina civitas, merito prædicanda, olim hanc rem acceptam a nobis prima certe publici juris fecit, bei Meermann T. II. p. 191.

spricht. Die zu Harlem gehende Sage erzählt auch der im Jahr 1567 zu Antwerpen wohnhafte Florentiner Ludwig Guicciardini in seiner italienischen Beschreibung der Niederlande also, daß der Harlemer Erfinder, dessen Namen er auch nicht nennt, verstorben sey, ehe er die Kunst vollendet und bekannt gemacht habe;[1]) dann sey dessen Diener nach Mainz gegangen, woselbst die Kunst zu Stande gebracht worden. Guicciardini setzt zwar hinzu, daß auch einige Schriftsteller und andere Denkmäler solches sagen: aber Hr. Koning selbst kann keine andere Schriftsteller aufweisen, als den Koornhert und van Zuyren, und kein anderes Denkmal, als das gar nicht passende der zinnernen Weinkannen S. 57, die aus den Ueberbleibseln der Kosterischen Typen gegossen worden seyn sollen. An alles dieses hatte der scharfsinnige Guicciardini wenig Glauben, denn er setzt hinzu: « Was an dieser Sache wahr sey, kann und « will ich nicht entscheiden; ich meine es sey genug etwas « davon gesagt zu haben, um jener Stadt und Landschaft « keinen Nachtheil zu bringen. » Sicher würde er der Sage seiner benachbarten Holländer beigestimmt haben, wenn er dieselbe für gegründet gehalten hätte.

Endlich 1575 schrieb der sehr gelehrte Holländer Adrian Junius die auf bloße mündliche Ueberlieferungen gestützte Erzählung, in welcher er den Harlemer Erfinder in Lorenz Johannis Sohn, beigenannt der Koster (Küster) finden will, welcher nicht nur den ungestalteten holländischen Heils-Spiegel mit beweglichen Holztypen, sondern auch Werke mit Gußlettern gedruckt habe, die ihm aber mit der ganzen Druckerei 1440 entwendet, und endlich nach Mainz gebracht worden seyen, vermuthlich sagt er, durch

---

1) Auctore ante perfectam evulgatamque artem defuncto, hujus famulus, ut narrunt, Moguntiam abiit, übersetzt Meermann T. II. p. 198.

Johann Faust. Aber Scriver im Lorbeer-Kranz für Koster 1628, giebt den Johann Gutenberg für diesen Druckereidieb aus, gegen welchen er deswegen heftig loszieht. [1])

Die ganz unwahrscheinliche Erzählung des Junius und die offenbar ungerechte Beschuldigung Gutenbergs und Fausts empörte selbst die in diesem Streite unpartheiischen Gelehrten Frankreichs. Schon 1630 schrieb der große Bücherkenner Gabriel Naudé: [2]) « Die Meinung dieser « Herren Holländer zu widerlegen, darf man nur die Tra« dition läugnen, die Junius ohne Beweis vorgebracht hat, « und von den andern nachgesprochen worden ist, dennoch « will ich das untersuchen was er und die andern gesagt ha« ben. Dann schließt er: Am Ende muß man eingestehen, « daß die Druckerei in Deutschland angefangen hat und « daß, ungeachtet alles Widerspruchs der Holländer, man « diese große und sinnreiche Nation dessen nicht berauben soll, « was die Vernunft und das Ansehen der großen Männer « die zu der Zeit, da sie uns diese schöne Erfindung gegeben « hat, lebten, ihr zugestehen. » Hr. Chevillier [3]) Doctor und Bibliothekar der Sorbonne schreibt 1694: « Die « ganze Erzählung des Junius ist zu Harlem geschmiedet « worden, und hat nicht den geringsten Grund in den alten « Geschichtschreibern die vor ihm geschrieben haben.... Nie« mand ist der nicht das Andenken Joh. Gutenbergs « und Joh. Fausts ehren sollte, die mit großer Mühe und « vielen Kosten eine der schönsten aller Künste an den Tag « gebracht haben. Im Gegentheile schwärzt man ihr An« denken an, und giebt ihnen Verbrechen, Diebstahl und

1) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I. p. 348 et 213.

2) Addition à l'hist. de Louis XI. bei Marchand, hist. de l'imprimerie, à la Haye 1740. P. II. 71.

3) Origine de l'imprimerie de Paris bei Marchand P. II. p. 119.

« Verrätherei schuld. » Im Jahr 1775 urtheilte der scharfsinnige Mercier, [1]) Abt von Saint-Léger, über des Hrn. Seitz drittes Jubeljahr 1740 also: « Alle die zu Gunsten « von Mainz geschrieben haben, sind den Beschimpfungen, « dem übelangebrachten Scherze und den falschen Aufbürdungen « dieses Schriftstellers ausgesetzt. Dennoch wiederholt « Hr. Seitz nur die irrigen Schlüsse seiner Vorgänger in « dieser Laufbahn, und er fällt sogar in noch größere Irrthümer. »

Selbst in Holland hat der gelehrte Amsterdamer Petrus Opmeer, der zu Delft 1595 gestorben, in seinem chronographischen Werke geschrieben, daß die Buchdruckerkunst zu Mainz 1440 erfunden worden sey. [2]) Da Hollands Geschichtschreiber, Hr. Wagenaar, wegen dieser Harlemer Sache den Hrn. Meermann zu Rathe gezogen hatte, antwortete ihm dieser 1757: [3]) « Die Meinung von der Erfindung « der Druckerei durch Lorenz den Koster findet « von Tag zu Tag weniger Glauben, und alles was Seitz « uns davon erzählt, sind bloße Voraussetzungen.... Wie « hätte Faust, der es von Gutenberg gelernt hatte, so « unverschämt seyn können, in allen seinen Ausgaben seit 1457 « öffentlich zu drucken, daß die Buchdruckerkunst in Deutschland « erfunden worden sey? und wenn sich die Sache anders « verhalten hätte, würde sich nicht ein holländischer Buchdrucker « oder Chronikschreiber gefunden haben, der diese Anmaßung « widerlegt hätte? Aber nein; die Divisie Chronik « von 1517 setzt die Druckerei nicht unter die National- « sondern unter die ausländischen Erfindungen. »

---

1) Supplément à l'hist. de l'imprim. de Marchand. Paris 1775. p. 171.

2) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I. p. 633 sq. et p. 332.

3) Bei de la Serna Santander, Dictionn. bibliographique, Bruxelles 1805. T. I. p. 16.

Das Zeugniß dieser Chronik Hollands von 1517, wie auch des großen Erasmus von Rotterdam und anderer Holländer, und das gänzliche Schweigen der alten holländischen Geschichtschreiber von einer Erfindung der Buchdruckerkunst zu Harlem, deren Erfindung die Schriftsteller aller Nationen Deutschland zugeschrieben haben, sind der entscheidendste Beweis gegen die Anmaßung Harlems seit 1561. Da hernach der Patriotismus den Hrn. Meermann spornte in seinen Origines Typographiæ 1765 alle seine Kunst aufzubieten, um der Harlemer Sache einen Anstrich zu geben; wußte er dem angeführten entscheidenden Beweise nicht anders auszuweichen, als daß er S. 68 sagt: die alten Schriftsteller haben der Erfindung zu Harlem nicht gedacht, weil dieselbe nur in einem Drucke mit beweglichen Holztypen bestanden ist. Durch diese nichtige Ausflucht widerspricht Hr. Meermann nicht nur der Erzählung des Junius, die er für untrieglich ausgiebt, S. 57, sondern auch seinem eigenen Grundsatze S. 33: « Das Wesen der Buchdruckerkunst besteht in der Beweglichkeit der Buchstaben, und der Erfinder der beweglichen Buchstaben ist der wahre Erfinder der Buchdruckerkunst. »

Aber diese einzige Ausflucht Meermanns zu Gunsten Harlems zernichtet Hr. Koning sogleich S. 1: « Wir sind innigst überzeugt, daß der Spiegel und andere Werke Kosters mit beweglichen Gußlettern gedruckt sind. » So stellt Hr. Koning die Anforderung Harlems in ihrer ganzen Blöße dar, und benimmt ihr vollends alle Wahrscheinlichkeit dadurch, daß er dem Koster zu Harlem zehn Werke mit Gußlettern, nebst sieben mit Tafeldruck zuschreibt S. 76. Wie hätte eine so thätige Druckerei in einer der ansehnlichsten Städte der durch den Handel sehr blühenden Niederlande, von allen, auch holländischen, Schriftstellern vor 1561 mit Stillschweigen übergangen werden können? Wen kann die Ausflucht des Hrn. Koning S. 141 befriedigen: « Aus

« dem Schweigen der Chronikschreiber läßt sich niemalen
« schließen, daß eine Sache nicht geschehen sey. Viele gleich-
« zeitige Schriftsteller haben nichts von der Druckerei zu
« Mainz gesagt. »

Den gedachten höchsten historischen Beweis gegen die vorgebliche Erfindung und Druckerei zu Harlem könnte nichts entkräften, als das Auffinden eines Zeugnisses eines glaubwürdigen, gleichzeitigen Schriftstellers für dieselbe, oder eines zu Harlem mit beigedruckter Anzeige des Jahrs und Ortes versehenen Werkes. Da laut der ersten Sage zu Harlem bei Koornhert, van Zuyren und Guicciardini der ungenannte dasige Erfinder kein Werk zu Stande gebracht hat; was gilt die nachherige Erzählung des Junius, der auf bloße mündliche Aussagen, die er von zwei verstorbenen Männern empfangen zu haben vorgibt, einen Lorenz Johannis Sohn für den Erfinder der Buchdruckerkunst ausgegeben, und demselben den holländischen Heils-Spiegel zugeschrieben hat, dessen ungestalteter Druck zwar die Ungeschicklichkeit eines ersten Nachahmers der Kunst in Holland, aber nicht einen ersten Erfinder daselbst darthun kann; wenn auch klar erwiesen wäre, daß der besagte Spiegel nicht ein Tafeldruck sey, wofür ihn jedoch der unpartheiische und immer sehr vorsichtig urtheilende Hr. Daunou rund erklärt hat in Analyse des opinions p. 13. Wir wären demnach berechtigt, ohne weitere Untersuchung der Erzählung des Junius und des holländischen Spiegels, die vorgebliche Erfindung zu Harlem für eine bloße Erdichtung zu erklären.

Weil aber Hr. Jakob Koning, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem, eine von derselben 1816 gekrönte Preisschrift über den Ursprung der Buchdruckerkunst zu Amsterdam 1819 hat ausgehen lassen, in welcher er gleich Anfangs seine Leser mit dem holländischen Heils-Spiegel blenden und behaupten will, daß derselbe um das

Jahr 1430 zu Harlem mit beweglichen Gußlettern gedruckt worden sey; und weiter in einem sehr zuversichtlichen Tone sagt, daß die Erzählung des Junius in allen ihren Theilen wahrhaftig sey; daß zu Straßburg Gutenberg sich mit dem schon bekannten Tafeldrucke beschäftigt und daselbst weiter nichts als eine Presse erfunden habe; daß selbst Faust und Schäffer zu Mainz, wie auch ein Trithemius, dieser Stadt ein bloßes Verbessern der zu Harlem erfundenen und gebrauchten Gußlettern zugeschrieben haben; daß die nach Vorgeben der Cölner Chronik von 1499 in Holland vor 1450 gedruckten Donaten nicht auf Holztafeln sondern mit Gußlettern gedruckt gewesen; und daß die ersten Ausgaben der auf Holztafeln gedruckten Werke mit Figuren zu Harlem gemacht worden seyen; so werden wir noch den Ungrund aller dieser Behauptungen darthun, um so mehr da diese Schrift des Hrn. Koning sogar die Stadt Harlem bewogen hat, in dem letzt verflossenen Jahre 1823, den 10ten Julius, das vorgebliche vierte Jubeljahr der in ihr gemachten Erfindung mit großem Gepränge zu feiern.

Erst im Anfang des 17ten Jahrhunderts, nach Meermanns Urtheil S. 69, war an das ehemalige Haus des Kosters zu Harlem die hölzerne Tafel gesetzt worden, auf welcher dessen gemaltem Bildnisse die Inschrift beigefügt worden: Hier wurde die Buchdruckerkunst um das Jahr 1440 erfunden. Dieses Datum 1440, sagt Meermann S. 244, wurde hernach in das von 1428 verwandelt, aus der von Scriver 1628 im Lorbeerkranz [1]) angegebenen albernen Ursache, weil Rabbi Joseph in einer zu Venedig 1554 gedruckten Chronik sagt, er habe ein zu Venedig 1428 gedrucktes Buch gesehen, dessen Titel und Inhalt er nicht nennt. Scriver aber will seltsamerweise dieses Buch in der auf Holztafeln gedruckten Biblia Pauperum finden, die ohne Anzeige des Jahrs, Orts noch Druckers ist.

1) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I. p. 403 sqq.

Straßburger Urkunde vom Jahr 1439.

Da diese Urkunde von 1439 die älteste von der Erfindung der Buchdruckerkunst ist, so zeigen wir zuerst die Nichtigkeit der von Hrn. Koning gewagten Auslegung derselben. Die besagte Urkunde wurde erst im Jahr 1745 entdeckt [1]) und 1760 von Hrn. Schöpflin in seinen Vindiciæ Typographicæ bekannt gemacht. Sie besteht aus dem auf Verordnung des Raths zu Straßburg 1439 angestellten Zeugenverhöre in Gutenbergs Streitsache mit seines verstorbenen Associirten Andreas Drizehn beiden Brüdern und Erben. Selbst Hr. Meermann sagt S. 191: « In den « Aussagen der Zeugen von 1439 hat der berühmte Schöpf- « lin bewegliche Buchstaben, folglich die wahre Typogra- « phie zu finden geglaubt. Fournier [2]) im Gegentheil hat « nur einen Tafeldruck darin sehen wollen. Schöpflins « Meinung hat nicht nur mir, sondern auch erfahrnen Män- « nern, die ich hierüber zu Rathe gezogen habe, gut und rich- « tig geschienen, und kann durch zwei Gründe ausser allen « Streit gesetzt werden. Der erste ist, weil Gutenberg be- « fahl die mit zwei Schrauben versehene Form zu öffnen, « damit die kleinen Columnen in ihre Theile zerfallen möch- « ten, welches er von Holztafeln nicht hätte sagen können, « die durch das Oeffnen der Schrauben sich blos getrennt « hätten; aber die beweglichen Buchstaben fielen auseinander. « Der zweite Grund ist, weil Gutenberg befahl die zerlegten « Seiten in oder auf die Presse zu legen, damit die « Sache geheim bleiben möchte, welches bei Holztafeln nie « hätte gelingen können. Denn wenn man diese auf die

---

1) Von dem damaligen Stadt-Archivare Hrn. Joh. Heinr. Barth. Schœpflini Alsatia illustrata T. II. p. 347.

2) Observations sur les *Vindiciae Typographicae* p. 34 sqq.

« Presse gelegt hätte, so wären sie mehr in die Augen
« gefallen, als wenn sie darin eingeschlossen geblieben wären:
« überdas waren auf denselben ganze Wörter verkehrt einge-
« schnitten, welches jedem nicht stumpfen Kopfe den Ge-
« brauch derselben verrathen hätte; aber einzelne, aus der
« Presse herausgenommene Buchstaben, konnte man ohne
« Bedenken an jeden Ort hinlegen, weil, da die wahre
« Typographie damalen noch unbekannt war,[1])
« Niemand leicht das Geheimniß der Kunst errathen hätte,
« welches größtentheils im kunstreichen Zusammensetzen der
« Columnen bestand; sonst würde der schlaue Gutenberg sei-
« nem Bedienten befohlen haben, die kleinen Columnen in
« Drizehns Hause irgendwo zu verbergen, oder dieselben in
« seine Wohnung zu bringen. »

Diese unwiderleglichen Gründe Meermanns übergeht Hr. Koning mit Stillschweigen, und sagt S. 98: « Die scharf-
« sinnigsten Schriftsteller[2]) sehen in den Formen, die in den
« Straßburger Proceß-Acten vorkommen, bloße Holzta-
« feln. » Er giebt vor S. 104 als ob in den Aussagen der Zeugen von 1439 alles sehr dunkel und verschiedener Auslegungen fähig sey, und verweist deswegen an Hrn. Lambinet Orig. de l'Imprim. T. I. p. 250 — 252. Dieser aber gesteht selbst ein: « Die Aussagen der Zeugen zusammenge-
« nommen machen glauben, daß Gutenberg, welcher aus-
« drücklich befohlen hatte die vier durch zwei Schrauben zu-
« sammengehaltene Formen aufzulösen und deren Buchstaben
« auseinander zu streuen, damit man das Geheimniß seines

---

1) Demnach war die wahre Typographie nicht schon um das Jahr 1430 zu Harlem erfunden und ausgeübt worden, wie Meermann S. 79 und Hr. Koning S. 165 vorgeben.

2) So zählt Hr. Koning einen Meermann nicht unter die scharfsinnigsten Schriftsteller, von welchem er so vieles entlehnt hat um Harlems Sache vertheidigen zu können.

« Kunstgriffs nicht einsehen möge, bewegliche Buchstaben « schnitt, die er in Seiten oder Columnen reihete. Alle gleich« zeitige Schriftsteller haben diese Meinung unterstützt und « verbreitet... Es scheint demnach gewiß, daß Gutenberg « bewegliche Buchstaben in Holz geschnitten habe.» Dann sagt zwar Hr. Lambinet, daß Gutenberg allein in seinen Versuchen zu Straßburg und zu Mainz die Kunst nicht habe vollziehen können. Wenn auch dieses sein Vorgeben richtig wäre, so könnte er doch daraus nicht schließen: « Folg« lich kann man nur aus Gefälligkeit dem Gutenberg die Er« findung der Beweglichkeit der Buchstaben zu Straßburg « zuschreiben.»

Deswegen urtheilt Hr. Daunou [3]) sehr richtig: « Die « Proceß-Acten von 1439 scheinen uns den Gutenberg dar« zustellen als beschäftigt mit der Verfertigung und mit dem « Versuche gewisser beweglichen Buchstaben von Holz oder « sogar von Metall; dieses ist wenigstens die natürlichste « Auslegung, was auch, nach Fournier, die HH. Lambi« net und Fischer gesagt haben mögen.» Daß Gutenberg zu Straßburg auch Metalltypen gemacht habe, ist daher wahrscheinlich, weil er zu seinem Drucken um das Jahr 1436 sich der Arbeit eines Goldschmieds Hanns Dünne bedient hat, und Gutenbergs Societät zu Straßburg eine gewisse Quantität Bley erkauft hat, dessen sie zu den beiden übrigen von ihr getriebenen Künsten, dem Spiegel- und Steinpoliren nicht benöthigt war. Zeugenverhör S. 13. 21. 22. 24. 25. coll. S. 18. Initia Typogr. p. 12 sq.

Obgleich die Zeugen von 1439 die vier Stücke, die bei dem Drizehn unter der Presse lagen, die Gutenberg befahl aus der Presse herauszunehmen, auseinander fallen zu machen, und also zerlegt wieder in oder auf die Presse zu legen, so ganz klar und deutlich von der Presse selbst unterscheiden; so

---

3) Analyse des opinions sur l'origine de l'Imprimerie p. 119.

erlaubt sich dennoch Hr. Koning S. 105 f. vorzugeben, daß die gedachten vier Stücke Theile der Presse selbst gewesen seyen, welche zerlegt den Gebrauch derselben, wie er meint, verborgen hätten; daß folglich Gutenberg zu Straßburg weiter nichts als eine Presse erfunden habe, weil das Schneiden in Holztafeln schon lange vor ihm bekannt gewesen, und daß auch dieses ihm nicht gelungen sey, so daß Drizehn nicht den geringsten Gewinn aus dem Vereine gezogen habe.

Wäre wohl Andreas Drizehn, ein in den Annalen der Buchdruckerkunst ehrwürdiger Mann, im Falle gewesen für einen schon bekannten Tafeldruck mehr als fünfhundert Gulden, eine damals sehr beträchtliche Summe, aufzuopfern und sein ganzes Erbe zu verpfänden, laut Zeugenverhör S. 5 und 9, ohne einmal, wie Herr Koning vorgibt, mit demselben zu Stande zu kommen? Wozu die Erfindung einer Presse für einen Tafeldruck, der, wie auch *Fournier*, Orig. de l'Imprim. p. 155 bemerkt, vermittelst des Reibers geschah? Es ist demnach unläugbar daß Gutenberg und Drizehn mit beweglichen Buchstaben Versuche machten, von welchen letzterer sagte: « Uns mag nicht mißlingen, ehe « ein Jahr auskommt, so haben wir unser Hauptgut wie« der, und sind dann alle selig; Gott wolle uns denn pla« gen. » Und: « Hülfe mir Gott, daß das gemachte Werk « in der Gemeinschaft vertrieben würde, so hoffte und trauete « ich aus allen meinen Nöthen zu kommen. » Zeugenverhör S. 5 und 13. Nach diesen Aeußerungen des 1438 verstorbenen Drizehns war Gutenberg noch sechs Jahre zu Straßburg bis in das Jahr 1444, wie wir oben gesehen haben.

Daß es dem Gutenberg während dieser sechs Jahre zu Straßburg noch gelungen sey, einige kleine Druckstücke zu Stande zu bringen, läßt sich destoweniger bezweifeln, da

der edle Genueser Baptista Fulgosus[1]) schon vor dem Jahr 1494 geschrieben hat: « Alles das, was jemalen durch « mechanische Kunst bewirkt worden, wurde durch das über« troffen, was Gutenberg, ein Straßburger, an den « Tag brachte, da er zuerst die Kunst Buchstaben zu drucken « erfand. Durch diese Kunst, kann man mit Wahrheit sa« gen, sind die vortrefflichsten Schriftsteller, ob sie gleich « lange vorher gewesen, seit dem Jahre 1440 wieder be« kannt geworden. » Und Wimpheling[2]) von Schlettstadt schreibt 1502: « Im Jahr 1440 erfand Johann Gu« tenberg, ein Straßburger, zuerst die Buchdruckerkunst in « der Stadt Straßburg. Da er hernach nach Mainz kam, hat « er dieselbe glücklich vollendet. Unterdessen fieng Johann « Mentel dieses Geschäft an, druckte zu Straßburg viele « Bücher richtig und sauber, wodurch er in kurzem sehr reich « wurde. »

Weil Gutenbergs kleine Druckstücke zu Straßburg ohne Anzeige des Druckers, Orts und Jahres waren, geschah das, was Hr. Schöpflin[3]) bemerkt: « Gutenberg scheint bei « seiner Abreise von Straßburg alles Andenken an ihn mit « sich fortgenommen zu haben. » Selbst Wimpheling nennt im Jahr 1508 den ersten Erfinder zu Straßburg nicht mehr Joh. Gutenberg, sondern blos einen gewissen Straßburger.[4]) Im Jahr 1520 stellte der gelehrte Buchdrucker Johann Schott seinen Großvater Johann Mentel als den Erfinder der Kunst dar.[5]) Im Jahr 1521 schrieb Hieronymus Gebwilerus[6]) zu Straßburg: « Joh.

1) Fulgosi Memorabilia L. VIII. bei Meermann T. II. p. 132.
2) Epitome rerum Germanicarum Cap. LXV. Ibid. p. 139.
3) Alsatia illustrata T. II. p. 348.
4) Catalogus Episcoporum Argentinensium N.° 77.
5) Bei Meermann T. II. p. 159. Initia Typogr. p. 55.
6) Panegyris Carolina bei Schöpflin Vind. p. 54 sq.

« Mentel hat die Kunst mit zinnernen Buchstaben Bücher « zu drucken vor 74 Jahren (im Jahr 1447) in dieser Stadt « zuerst den Sterblichen erfunden; obgleich die Mainzer die- « ses einem gewissen Joh. Fust, ihrem Bürger, verdanken « wollen. » Mentels erste Meldung geschieht im Jahr « 1447 als Goldschreiber,[1]) in welcher Eigenschaft er in die Malerzunft aufgenommen wurde. De Lignamine zu Rom schreibt,[2]) daß im J. 1458 Joh. Mentel zu Straßburg in Einem Tage dreihundert Bogen (chartas) mit Metallbuchstaben druckte, wie zu Mainz sowohl Gutenberg als Faust. Sein erstes Werk, dessen Datum erwiesen, obgleich nicht beigedruckt ist, ist die erste deutsche Bibel 1466.[3]) Sein erstes Werk mit beigedrucktem Datum ist von 1473. Das erste Werk zu Straßburg mit dem Datum druckte Heinrich Eggestein 1471,[4]) welcher auch die zweite deutsche Bibel druckte, die unrichtig für eine Faustische von 1462 gehalten worden.[5]) Mentels Geist war durch Gutenbergs Erfindung geweckt worden. Wann und wie Mentel in Bekanntschaft mit Gutenberg oder mit dessen Kunst gekommen sey, ist aus keiner sichern Nachricht zu ersehen. Initia Typogr. p. 55.

Weil Junker Gutenberg von Mainz das, was er zu Straßburg erfunden hatte, zu Mainz, mit Beihilfe Fausts und Schäffers vollendet hat, so wollten Mentel, der 1478 ver-

---

1) Schöpflin Vind. p. 96. und Docum. p. 42.

2) In Chronico SS. Pontiff. et Imperat. bei Meermann T. II. p. 117.

3) Steigenberger über die zwei allerältesten gedruckten deutschen Bibeln, München 1787. S. 13.

4) Schöpflin Vind. Typogr. p. 44 et 47.

5) Steigenberger l. c. p. 35 sqq. Panzer Zusätze zu den Annalen der deutschen Literatur, 1802. S. 1.

storben, [1]), Eggestein und die folgenden Buchdrucker zu Straßburg, den besagten Joh. Schott ausgenommen, um einiger kleinen und unvollkommenen Druckstücke Gutenbergs zu Straßburg willen, diesem, dem Faust und Schäffer nicht widersprechen, welche die Erfindung der Kunst der Stadt Mainz immerfort zuschreiben. Faust und Schäffer sagen im Psalterium 1457 und in vielen folgenden Werken, daß dieselben durch eine kunstreiche Erfindung zu drucken [2]) vollendet worden. Im Jahr 1460 sagt Gutenberg: [3])
« Dieses Catholicon ist gedruckt 1460 in der Stadt Mainz
« deutscher Nation, welche der gnädige Gott durch die Gabe
« eines so erfinderischen Geistes den übrigen Nationen vorzu-
« ziehen gewürdigt hat. » Das nämliche sagen auch Faust und Schäffer in einer Endschrift vom Jahr 1465 [4]) und Schäffer wiederholt es in vierzehn Endschriften von 1467 bis 1476. Vom Jahr 1476 bis in das Jahr 1499 nennt er in neun Endschriften die Stadt Mainz die erste Erfinderin und Ausfeilerin der Buchdruckerkunst,

---

1) Schöpflin, Vind. Typogr. p. 99.

2) Adinventione artificiosa imprimendi. Das Vorwort *ad* erhöht den Sinn von inventio als allererste Erfindung, wie A. Gellius VII. 7. bemerkt hat. In diesem erhöheten Sinne hat auch Hieron. Gebwilerus 1521 von Joh. Mentel gesagt: Imprimendi libros artem primus mortalibus *adinvenit.* Ganz irrig gibt Hr. Koning S. 97 für eine der wichtigsten Bemerkungen aus, daß Faust durch das *adinventione artificiosa imprimendi* ein bloßes Hinzuerfinden zu dem zu Harlem Erfundenen verstehe.

3) Hic liber *Catholicon* anno 1460 alma in urbe Moguntina nationis inclytæ Germanicæ, quam Dei clementia tam alti ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nationibus præferre illustrareque dignata est.... mira patronarum formarumque concordia proportione ac modulo impressus est.

4) Panzer Annales Typographici, Norimb. 1793. T. II. p. 115. N.° 7

auch deren erste Pflegerin.[1]) In der Chronik der Sachsen 1492 nennt er dieselbe den Anfang der Druckerei. Peter Schäffers Ausdrücke seit 1476, gebraucht auch dessen Sohn Johann Schäffer 1503, 1507, 1513, 1515 und 1516.[2]) Ivo Schäffer 1531 schreibt die Erfindung der Kunst allein der Stadt Mainz zu.[3])

Auch Trithemius 1514 gedenkt der Versuche Gutenbergs zu Straßburg nicht, und sagt auf das Jahr 1450:[4]) « Zu diesen Zeiten wurde zu Mainz in Deutschland, und « nicht in Italien, wie einige fälschlich geschrieben haben, « die wunderbare und zuvor unerhörte[5]) Kunst Bücher zu « drucken durch Johann Gutenberg erfunden und aus- « gedacht, welcher, nachdem er beinahe sein ganzes Vermö- « gen dafür aufgeopfert hatte, endlich mit Rath und Vorschuß « Joh. Fusts das angefangene Werk zu Stande gebracht « hat. » Was einige von der Erfindung der Kunst in Italien fälschlich geschrieben haben, ist aus der irrigen Auslegung

1) Impressoriæ artis *inventricem elimatricemque primam*, oder *alumnamque primam*. Panzer T. II. p. 127. N.° 40 et 41 bis p. 136. Dennoch gibt Hr. Koning S. 98 vor, daß Schäffer nur sage: impressoriæ artis *elimatricem primam*, die erste Ausfeilerin der Kunst nach der Erfindung zu Harlem, und hält diese seine irrige Bemerkung für sehr wichtig.

2) Würdtwein Biblioth. Moguntina p. 138, 140, 145 sq.

3) Panzer T. VII. p. 420.

4) Annales Hirsaugienses T. II. p. 421. ed. San-Gallensis 1690.

5) Hier erklärt Trithemius den von ihm im Chronicon Sponhemiense 1507 gebrauchten Ausdruck: Ars imprimendi libros *a novo* reperta est per *Jo. Gutenberg*. Dennoch gibt Hr. Koning S. 97 vor, als ob Trithemius durch das *a novo* dem Gutenberg nur ein neues Erfinden nach dem zu Harlem zuschreibe. Schon 1486 hat Trithemius geschrieben: Impressoria ars nuper apud Moguntiam inventa. S. Meermann T. II. p. 101 sqq. et p. 126 sq.

der Worte des Omnibonus 1471 entstanden. Von einer Erfindung der Buchdruckerkunst in Holland hatte der gelehrte Trithemius nicht das geringste gehört noch gelesen, sonst würde er auch diese irrige Meinung bestritten haben. Trithemius sagt, daß Gutenberg und Faust zuerst mit einem Tafeldrucke angefangen haben, welcher vermuthlich ein kleiner Donat war. Hieraus will Fournier [1]) vergeblich schließen, daß Gutenberg vorher zu Straßburg keine beweglichen Buchstaben gebraucht habe. Aber Hr. Daunou [2]) bemerkt: « War es nicht einfacher, kürzer sogar und haus« hälterischer, dergleichen kleine Büchlein auf Holztafeln zu « schneiden?... Für große Unternehmungen vielmehr be« stimmten Gutenberg und dessen Mitarbeiter die beweglichen « Buchstaben. »

Erzählung des Adrian Junius 1575.

Dieser Junius (Jonghe) schrieb die Dedication seines Batavia an die Staaten von Holland den 6ten Januar 1575; da er aber den 16ten Junius dieses Jahrs starb, erschien dieses Werk erst 13 Jahre hernach zu Leiden 1588. Der Beschreibung Harlems fügt Junius die Erzählung dreier Großthaten der Harlemer bei, nämlich der Erfindung der Buchdruckerkunst, und der Tapferkeit die sie sowohl bei der Eroberung von Damiata in Aegypten, als in der langen Belagerung ihrer Stadt durch die Spanier vor zwei Jahren, sagt Junius S. 259, bewiesen haben. Da diese Belagerung vom 11ten December 1572 bis in den Julius 1573 dauerte, so ist klar, daß Junius dieses Lob der Harlemer

1) Observations sur les *Vindiciae Typographicae* p. 43 sq.

2) Analyse des opinions p. 126.

im Jahr 1575 geschrieben habe, welches mit dem besagten Datum der Dedication 1575 übereinstimmt.

Unstreitig also im Jahr 1575 schrieb Junius S. 255: « Vor 128 Jahren wohnte zu Harlem Lorenz Johan-« nis Sohn... auf einem Spaziergange im Harlemer « Busche fieng er an aus Buchenrinde einzelne Buchstaben « zu schneiden, die er auf Papier abdruckte um seinen En-« keln zu einem Schreibmuster zu dienen.[1]) » Hier sagt Junius, daß dieser Lorenz vor 128 Jahren, d. i. im Jahr 1447, die Laufbahn eines Erfinders der Buchdruckerkunst angetreten habe. Aber am Ende dieser Erzählung sagt er, daß der Entführer der Harlemer Druckerei mit den diesem Lorenz gestohlenen Typen 1442 zu Mainz zwei Werke gedruckt habe. Dieser seltsame Widerspruch rührt daher, weil Junius vom Tode übereilt, nicht die lezte Hand an sein Werk legen konnte, um seine Erdichtung besser zusammenpassen zu machen.

Um diesen groben Widerspruch in der Zeitrechnung zu bemänteln, sagt vergeblich Hr. Koning S. 137 mit Meermann S. 73, Junius habe das: Vor 128 Jahren u. s. f. vielleicht schon im Jahr 1568 geschrieben,[2]) und dadurch des Lorenz Sterbejahr 1440 bezeichnen wollen. Denn

1) Dieser Einfall, ein sauberes Schreibmuster hervorzubringen, ist gar nicht wahrscheinlich. Dieses Buchstabenschnitzen im Harlemer Busche erzählt Scriver auf eine ganz andere Art, und will darin den ersten Anfang zu einem Tafeldrucke finden. S. Meermann S. 75. Schon sticht die Fabel hell hervor.

2) Die Möglichkeit dieses Falles sucht Hr. Koning vergeblich aus andern Stellen dieses Werkes zu schließen, in welchen Junius S. 333 sagt: etwas sey geschehen Anno 1249 ante annos 320, und S. 345 ante annos 300 ad annum 1262, woraus, sagt Hr. Koning, erhellt, daß Junius das erstere 1569, das letztere 1562 geschrieben habe. Wenn aber Junius

Junius sagt in seiner ganzen Erzählung nicht das geringste vom Absterben des Lorenz, von welchem er immer als von einem noch lebenden redet. Meermann selbst sagt S. 51, es sey schwer des Lorenz Todesjahr zu bestimmen, und führt zu diesem Zwecke diese Stelle des Junius gar nicht an. Lorenzens Sterbejahr ist am sichersten aus den alten Rechnungen der großen Kirche zu Harlem und des Schatzamtes dieser Stadt zu bestimmen, welche Hr. Koning S. 77 f. anführt, und bemerkt, daß man in denselben diesen Lorenz als Koster bis 1433, und als Schatzmeister bis 1434 antreffe; und daß nach dem Jahr 1435 von der Rentenzahlung an Lorenz Johannis Sohn keine Rede mehr ist; aber von einer solchen Zahlung an eine gewisse Ymme, Wittwe des Lorenz Johannis Sohn. Demnach war dieser Lorenz im Jahr 1436 nicht mehr am Leben. Wie kann mit diesem das bestehen, was Junius von dem Flore der Druckerei des Lorenz, als wäre er damals noch am Leben gewesen, erzählt, und was er von deren Entführung auf Weihnachten 1440 meldet?

Weiter dichtet Junius, dieser Lorenz sey der Koster beigenannt worden, weil dieses ehrenvolle und einträgliche Amt in dessen Geschlecht erblich war. Aber Meermann erinnert S. 48, daß Junius, Scriver und andere gröblich geirrt haben, weil kein Geschlecht der Koster gefunden worden; und S. 38 sagt er: « Der Geschlechtsname des « Lorenz findet sich weder in den alten Schriften, noch in « den Jahrbüchern Harlems; in denselben wird er blos Lo-

das vor 128 Jahren nicht 1575 sondern 1568 geschrieben und dadurch das Jahr 1440 hätte anzeigen wollen; so würde er nach Art der angeführten zwei Stellen gesagt haben: ante annos 128 anno 1440. Ueberdies haben wir bewiesen, daß Junius das vor 128 Jahren im zweiten Jahre nach der Belagerung Harlems 1573, geschrieben habe.

« renz Johannis Sohn genennt. » Am Ende sagt Meermann [1]) daß Hr. Parve, Rathsglied zu Harlem, ihn aus den alten Rechnungen der dasigen großen Kirche belehrt habe, daß dieser Lorenz nur einer von den Unter-Kostern derselben von 1423 bis 1433 gewesen, zu deren Gebrauche er von Zeit zu Zeit eine gewisse Quantität Weins empfangen hatte. Wie kann noch Hr. Koning S. 77 diesen Lorenz für einen Nachfolger des Ober-Kosters van Lunen ausgeben, nach dessen Abdankung 1398 Graf Albert von Holland dieses Amt dem Magistrate zu Harlem aufgetragen hat? S. Meermann S. 49.

« Nach dem Drucke des Schreibmusters, fährt Junius « fort, ersann Lorenz mit seinem Tochtermanne Thomas « Peters Sohne eine dicke und klebrige Druckerdinte, « und druckte ganze Blätter mit Figurtafeln, welchen er « Buchstaben beisetzte. Ich habe ein von ihm auf solche Art « gedrucktes Werk gesehen, nämlich das Speculum nostræ « salutis in holländischer Sprache. Hernach änderte er « seine Formen [2]) und machte sie anstatt aus Buchenrinde, « aus Bley, endlich aus Zinn. Aus deren Ueberbleib- « seln wurden die alten Weinkannen gegossen, die noch jetzt « in des Lorenz ehemaligem Hause zu sehen sind. » Hätten dessen Erben dergleichen Ueberbleibsel gehabt, so würden sie dieselben unverändert aufbewahrt, und nicht in Weinkannen haben umgießen lassen, die kein schickliches Denkmal einer Druckerei sind. Gegen das, was Junius von den von Lorenz gebrauchten Typen sagt, haben die vornehmsten Vertheidiger desselben heftig gestritten. Scriver behauptet, der holländische Heils-Spiegel sey nicht mit Typen aus Buchenrinde, sondern mit Gußlettern gedruckt, ja es seye ganz unmög-

1) T. II. in Coronide p. 311 post Indices.

2) Formen heißen sehr oft bei den alten Schriftstellern einzelne Buchstaben. Meermann Th. I. S. 10.

lich mit beweglichen Holztypen zu drucken, von welcher Gattung Holzes dieselben auch seyn mögen. [1]) Meermann im Gegentheil S. 82 behauptet bewiesen zu haben, daß des Lorenz bewegliche Typen nur von Holz gewesen, und daß die Metalltypen erst zu Mainz erfunden worden. Der gelehrte Joseph Scaliger zu Leiden hatte schon erinnert, [2]) Junius habe nicht gewußt, daß die Buchdruckerkunst in Holland mit der Ausgabe eines auf Holztafeln gedruckten Donats angefangen habe. Bei diesem hartnäckigen Streite zwischen den großen Patronen Kosters sollte man nicht glauben daß, wenn derselbe zu Harlem je gedruckt hat, sein Werk ein bloßer Tafeldruck gewesen sey?

Da Lorenz, fährt Junius fort, zu seinen Druckwerken sehr viele Käufer fand, und daher großen Gewinn zog; habe ein Arbeiter desselben Namens Johann, (ob dieser der Johann Faust, wie zu vermuthen, sagt Junius, oder ein anderer Johann seye, bekümmert mich wenig) in der Christnacht die ganze Druckerei seines Herrn aufgepackt, dieselbe zuerst nach Amsterdam, dann nach Cöln, endlich nach Mainz entführt, woselbst er ein Jahr hernach 1442 mit den gestohlenen Typen die Grammatik Alexanders des Franzosen, [3]) und ein Werk des Petrus Hispanus gedruckt habe. — Könnte wohl ein einziger Mann [4]) diesen

1) Meermann Th. I. S. 74 f. Wolf Mon. Typ. T. I. 415 sq.

2) Bei Wolf ibid. p. 843.

3) Von dieser erdichteten Ausgabe Alexanders des Franzosen 1442 will Hr. Koning S. 87 vergeblich ein Bruchstück in den 4 Blättern bei Hr. Renouard finden, von welchen jedoch Lambinet Th. II. S. 116 sagt, daß deren Buchstaben denen im lateinischen Speculum ganz ähnlich sind, die nach Hrn. Koning S. 68 eben die sind, wie die im zweiten holländischen Spiegel, welche Meermann S. 142 zwischen die Jahre 1450 und 1460 setzt.

4) Vergeblich sucht Hr. Koning S. 130 diesem Diebe einen

Raub vollzogen haben, ohne bemerkt, angehalten, und von Lorenz zu Mainz gerichtlich belangt worden zu seyn?

Der Geschlechtsname eines so großen Diebes und ersten Druckers zu Mainz hätte unmöglich unbekannt bleiben können. Junius, der denselben nicht angeben kann, verräth auch hierdurch seine hinkende Fabel. Meermann, der allen Argwohn sowohl auf Gutenberg als auf Faust für ganz unstatthaft erklärt S. 89 f., bietet umsonst allen seinen Witz auf, um den Thäter eines erdichteten Diebstahls ausfindig zu machen. In den alten Schriften des adeligen Geschlechtes zum Jungen wird mehrmalen ein Johann Gänsfleisch der alte genennt, ein begüterter Edelmann zu Mainz, der als Vormund seines Vetters Rüdigers zum Landeck [1]) daselbst, dessen von beiden Eltern ererbtes Gut bis in den Jänner 1441 verwaltet hat: [2]) diesen erdreistete sich Meermann nicht nur für einen Bruder Gutenbergs, sondern sogar auch für einen Arbeiter in der Harlemer Druckerei auszugeben, woselbst ihn Gutenberg von Straßburg aus, um das Jahr 1435 besucht und durch ihn einige Geheimnisse der Kunst erfahren habe S. 198. Dieser Johann Gänsfleisch der alte, dichtet Meermann weiter, hat Kosters Druckerei nach Mainz entführt S. 90, und unter dessen Anleitung hat Gutenberg die Kunst zu Mainz vollendet S. 175.

Dieses ungereimte Hirngespinst von einem Entführer der Harlemer Druckerei, Johann Gänsfleisch dem alten, will

---

Gehilfen in dem Ausdrucke des Junius zu finden: Joannes cum fure domo se proripit: denn Scriver und Meermann S. 84 haben sehr richtig bemerkt, daß cum fure soviel bedeute als tanquam fur.

1) Von dem Hause zum Landeck zu Mainz S. Gudenus Codex Diplomaticus T. II. p. 497. 501. 536.

2) Docum. in Köhler Ehrenrettung Gutenbergs, S. 82. N.° 18. und bei Meermann Th. I. S. 166. N.° 1.

Meermann S. 161 durch das bestärken, was Wimpheling 1508 geschrieben hat, nämlich daß unter Leitung eines Johann Gänsfleisch, der im hohen Alter blind geworden, die Buchdruckerkunst zu Mainz im Hause Gutenberg vollendet worden seye, zum ewigen Ruhme der Deutschen (in laudem Germanorum sempiternam.[1]) Diese letzten Worte Wimphelings unterdrückt Meermann Th. II. S. 140, denn sie zeigen auf das deutlichste, daß die Kunst zu Mainz nicht unter der Leitung eines Diebes der Harlemer Druckerei vollendet worden. Unter diesem Johann Gänsfleisch im Hause Gutenberg kann Niemand anders als Johann Gutenberg verstanden werden, von welchem Wimpheling selbst 1502 geschrieben hatte, daß derselbe 1440 zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, und hernach zu Mainz vollendet habe. Wimpheling sagt nicht das geringste von zweyen Brüdern Johann Gänsfleisch Buchdruckern. Wenn er sich aber 1508 verstößt, und den Vollender der Kunst zu Mainz von dem ersten Erfinder zu Straßburg unterscheidet, so macht er diesen Erfinder zu einem Unding, dessen Name er nicht mehr angeben kann, und ihn bloß einen gewissen Straßburger nennt, welchen er aber gar nicht für einen Bruder des Vollenders Johann Gänsfleisch zu Mainz hält.

Dennoch stimmt Herr Koning mit Meermann ein, und sagt Seite 90: « Wir vermuthen mit mehreren andern Schriftstellern, daß der Urheber des Diebstahls sicher der Bruder Gutenbergs, Gänsfleisch der alte war. Der geschickte Meermann hat auch bewiesen, daß Gänsfleisch der alte oder blinde seinen Bruder zuerst in dieser Kunst unterrichtet habe. » Herr Koning gesteht zwar ein S. 86, daß nirgends gesagt wird, daß ein Gänsfleisch der alte bei der Mainzer Druckerei mitge-

1) In Catalogo Episcoporum Argentin. §. 77. Bei Wolf, Th. I. S. 174.

wirkt habe; dieses aber, sagt er, komme daher, weil derselbe blind war. War denn Gänsfleisch der alte blind, da er 1445 und 1456 Zeuge einer von Johann zum Jungen gemachten Zahlung war, wie die besagten Documente [1]) dieses adeligen Geschlechts beweisen?

Wäre dieser Gänsfleisch der alte ein Bruder und Lehrmeister Gutenbergs in der Kunst gewesen, so würde er Antheil an dem Vereine Gutenbergs mit Faust gehabt, und der von Peter Schäffer unterrichtete Trithemius würde ihn 1514 den drei ersten Erfindern Gutenberg, Faust und Schäffer beigesellt haben. Auch hätte er dem Acte vom Jahr 1459 beitreten müssen, worin es heißt: [2]) « Wir Joh. « Gänsfleisch von Sulgeloch, genannt Gutenberg, « und wir Friele Gänsfleisch, Gebrüder, erklären hiemit « daß, mit Einstimmung unserer Vettern Johann und Friele « und Petermann Gänsfleisch, Gebrüder zu Mainz, wir auf « alles das Gut Verzicht thun, welches durch unsere Schwester « Hebele, Nonne im Kloster zu St. Clara, demselben zu- « gekommen ist, es sey von Seiten unsers Vaters Johann « Gänsfleisch, [3]) oder auf eine andere Weise.... Und « ich, der obgedachte Johann, will auch in das Künftige « dem besagten Kloster die Bücher geben, die ich schon ge- « druckt habe oder noch drucken werde, insofern die « Nonnen sich derselben bedienen wollen. » Johann Gänsfleisch der alte starb 1468, und wurde in der Capelle der

---

1) Bei Köhler S. 82 und 83. N.° 18. Bei Meermann Th. I. S. 166 und 167. N.° 3 und 5.

2) Entdeckt von Bodman, in Fischers typogr. Seltenheiten Lief. I. S. 35 ff.

3) Daher nannte sich Gutenberg anfangs im Jahr 1434 Johann Gänsfleisch der Junge, nicht wegen eines ältern Bruders Johann Gänsfleisch.

Carthäuser bei Mainz begraben.[1]) Daß ein Harlemer, Bruder eines Arbeiters in dasiger Druckerei, die Kunst nach Mainz gebracht habe, sagt blos ein Atkyns zu London 1664, und nicht das von ihm ausgegebene Manuscript in Lambethhouse,[2]) wie Hr. Koning mit Meermann vorgibt, welches Manuscript selbst überdas erdichtet ist, wie wir bald sehen werden.

Junius sagt ganz und gar nicht, daß sein angesehener und reicher Koster, von dessen Absterben er nicht das geringste meldet, auch nur einige Bewegung gemacht habe, die ihm geraubte Druckerei wieder zu erlangen, oder eine neue aufzurichten. Junius sagt nur, daß Kosters ehemaliger Arbeiter Cornelius, nachdem er zu einem Alter von 80 Jahren gelangt war, einen so heftigen Zorn darüber geäußert habe, daß durch diesen Diebstahl die Ehre der Erfindung seinem Herrn entzogen worden, daß er sogar das Amt eines Scharfrichters an dem Diebe ausgeübt hätte, wenn dieser noch am Leben gewesen wäre. Warum hatte sich doch dieser Cornelius nicht von seinem Herrn auf frischer That 1441 nach Mainz absenden lassen, um gegen diesen offenbaren Dieb die Gerechtigkeit aufzufordern, die ihm daselbst sicher nicht versagt worden wäre?

Die ganz unbegreifliche Unthätigkeit Kosters nach dem vorgeblichen Diebstahle, die auch von Scriver und andern Holländern geglaubt worden, hat einem Meermann der Harlemer Sache so nachtheilig geschienen, daß er S. 134 sagt: « Dieses berechtigt die Vertheidiger der Mainzer « Sache die Holländer zu fragen: Hat denn mit den Werk« zeugen die Kunst selbst gestohlen werden können? » Um diesem wichtigen Einwurfe auszuweichen, dichtet Meermann

---

1) Bodman in Oberlin, Annales de la vie de Jean Gutenberg. 1801. p. 41.

2) Marchand, Histoire de l'Imprimerie, à la Haye 1740. P. II. p. 130.

S. 52, daß Koster kurz vor dem Diebstahle gestorben sey, daß aber dessen Tochtermann und drei Enkel die Buchdruckerei bis ungefähr in das Jahr 1480 fortgesetzt haben. Hätten Kosters Nachkommen die vorgebliche Druckerei desselben nach dem Diebstahle noch vierzig Jahre fortgesetzt, so würde wenigstens noch ein Druckwerk derselben vorhanden seyn, in welchem sie sich genannt, und die Ehre ihres Ahnherrn, als ersten Erfinders, gegen die immerwährenden lauten Anmassungen der Mainzer gerettet hätten.

Vergeblich will Hr. Koning S. 81 mit Meermann S. 140 eine Druckerei der Nachkommen Kosters zu Harlem aus dem oben besagten englischen Manuscripte beweisen, welches Atkyns 1664, als eine ihm mitgetheilte Abschrift eines in Lambethhouse befindlichen Originals, zum Vorschein gebracht hat.[1]). Diese Abschrift sagt, « daß König « Heinrich VI, zwischen den Jahren 1454 und 1459, « Robert Turnour nach Harlem abgeschickt habe, woselbst « Joh. Gutenberg die Buchdruckerkunst trieb, die er « kurz vorher ebendaselbst erfunden hatte; welcher Turnour, « mit Zuziehung des Wilhelm Caxton, einen Arbeiter « Gutenbergs, Namens Corsellis, durch eine große Geld« summe gewonnen habe, mit ihnen nach England überzu« gehen, und daselbst die erste Druckerei zu Oxford aufzu« richten. » Erstlich ist diese Erzählung offenbar falsch, und das erste in England gedruckte Buch ist nicht zu Oxford 1468 durch Corsellis, sondern zu Westmünster 1474 durch den besagten Caxton gedruckt worden,[2]) welcher in einer 1482 zu London gedruckten Chronik[3]) kein Wort von dem gedachten Corsellis sagt, sondern die Erfindung der Stadt Mainz zuschreibt, welches auch fünf andere englische Geschichtschreiber

---

1) Bei Meermann Th. II. S. 208 ff.

2) Initia Typographica. p. 244 sq.

3) In Higdeni chronico continuato, bei Meermann T. II. p. 123.

thun, die Meermann Th. II. S. 29 nennt. Zweitens findet sich kein solches Manuscript in Lambethhouse, wie der dasige erzbischöfliche Archivar Hr. Ducarel in einem Schreiben an Hrn. Meermann [1]) bündig erwiesen hat, gegen welches dieser nichts gründliches einzuwenden vermochte, wie auch Hr. Mercier [2]) geurtheilt hat.

Die Quelle seiner Erzählung gibt Junius also an: « Ich erinnere mich daß, da ich noch ein Knabe war, « mein damaliger Lehrer Nicolaus Gael, ein sehr bejahrter Mann, aber von einem herrlichen Gedächtnisse, « mir erzählt habe, daß er auch noch als Knabe einem « achtzigjährigen Buchbinder Cornelius, der in Kosters « Druckerei gedient hatte, mehrmalen zugehört habe, da « dieser die ganze Geschichte derselben, die Art wie diese « Kunst erfunden und verbessert worden, eben so erzählte, « wie ihn sein Herr davon unterrichtet hatte. » Dieser, von dem vor 1441, wie Hr. Koning sagt, verstorbenen Koster in der Kunst so wohl unterrichtete Cornelius müßte damals wenigstens ungefähr zwanzig Jahre alt gewesen seyn, wie Meermann S. 57 eingesteht. Kein jüngeres Alter kann man ihm damalen zuschreiben, weil Koster denselben sicher für die Druckerei in Eid und Pflicht genommen hatte, wie Junius von dem Diebe Johann sagt, mit welchem Cornelius einige Monate lang im nämlichen Bette geschlafen haben soll. Da nun dieser im Jahr 1441 zwanzigjährige Cornelius im Jahr 1522 gestorben ist, wie Hr. Koning S. 135 entdeckt hat, so müßte derselbe ein Alter von mehr als Einhundert Jahren erreicht haben, welches nicht glaublich ist.

Hr. Koning S. 135 sagt ohne Beweis, Cornelius seye über neunzig Jahre alt geworden. Wenn man diesem auch 95 Jahre zuschreiben wollte, so würde in der Erzäh-

1) Bei Meermann Th. II. S. 3 — 14.
2) Supplément à l'hist. de l'Imprim. de *Marchand*. p. 183.

lung des Junius der auffallendste Widerspruch bleiben. Denn in diesem Falle wäre Cornelius im Jahr 1427 geboren, und dessen achtzigstes, in welchem er dem Knaben Gael erzählte, fiele auf das Jahr 1507, in welchem Gael nicht über 15 Jahre alt gewesen seyn kann. Da Gael als nachmaliger Lehrer des im Jahr 1511 gebornen Knaben Junius, das von dem Cornelius Empfangene diesem Junius erzählte, dessen Knabenalter nicht über das Jahr 1526 hinausreichte, so kann Gael dem Junius diese Erzählung nicht später als im Jahr 1526 gemacht haben, in welchem Gael nur 34 Jahre alt war. Junius aber sagt, daß sein Lehrer Gael, da er ihm erzählte, ein schon lange wegen seiner grauen Haare ehrwürdiger Mann gewesen sey (longa canitie venerabilis), der aber ein herrliches Gedächtniß gehabt habe.

Junius beruft sich weiter auf den verstorbenen Bürgermeister Quirinus Talesius, welcher ihn versichert habe, er selbst habe vorlängst das nämliche ungefähr aus dem Munde des Buchbinders Cornelius gehört. Wenn dieser Talesius, geboren 1505 wie Hr. Koning S. 135 sagt, folglich nur sechs Jahre älter als Junius, in seiner ersten Jugend solche Dinge aus dem Munde des Cornelius gehört hätte; so würde er dieselben auch dem Erasmus von Rotterdam, dessen Secretär er mehrere Jahre lang gewesen, mitgetheilt haben, wie auch Meermann S. 57 erinnert. Dann würde Erasmus die Erfindung der Kunst nicht der Stadt Mainz zugeschrieben, sondern für sein Vaterland durch seine mächtige Feder erstritten haben. Würde dieses nicht selbst dieser Talesius versucht haben, welchen Hr. Koning S. 133 einen Schriftsteller und einen Freund des Erasmus nennt? Würde nicht schon Gael, der Lehrer des Junius in der berühmten Schule zu Harlem, wie Hr. Koning S. 133 sagt, das was der alte Cornelius daselbst so eifrig verkündigt haben soll, der Welt bekannt gemacht haben?

Lange nach dem Absterben dieses Gael, und auch nach dem

Tode des Talesius, der 1573 von spanischen Soldaten ermordet worden, wie Meermann S. 57 erinnert, schrieb Junius seine Erzählung 1575, und konnte also was er nur wollte vorgeben, von demselben mündlich empfangen zu haben. Folglich ist eigentlich Junius allein der Gewährsmann seiner ganzen Erzählung, die gegen alle Wahrscheinlichkeit lauft. Vergeblich begleitet er dieselbe mit einer Rede, die Zeuge seiner großen Gelehrsamkeit und Beredsamkeit ist, worin er einmal über das andere versichert, er schreibe nur zur Vertheidigung der Wahrheit.

Diese Beleuchtung der Erzählung des Junius dient zur Antwort auf die Frage Hr. Konings S. 133: « Mit « welchem Rechte nennen De La Serna Santander « und andere, von einem blinden Vorurtheile getrieben, diese « Erzählung des geschickten und unpartheiischen Junius, « dessen Wahrheitsliebe bekannt ist, ein Mährchen des « Junius, eine romanhafte Erzählung, die aus dem Hö« rensagen verschiedener Personen zusammengestoppelt ist? »

Untersuchung des Heils-Spiegels.[1])

Von diesem Werke hat man zwei lateinische und zwei holländische Ausgaben, ohne Anzeige des Jahrs, Orts noch Druckers. Sie sind in klein Folio, und bestehen nebst der Vorrede aus 58 Holzstichen und dem darunterstehenden Texte zur Erklärung von 20 und mehr Zeilen. Die Holzstiche sind in allen vier Ausgaben ganz die nämlichen; auf jedem derselben stehen einige lateinische Worte[2]) eingegraben, die den

---

1) *Speculum nostrae salutis* oder *humanae salvationis.*

2) Auf der ersten Figurtafel die, wie alle übrigen, zwei Begebenheiten vorstellt, steht: Casus Luciferi, und: Deus creavit hominem ad ymaginem et similitudinem suam.

Inhalt der Figurtafel anzeigen, woraus erhellt, daß diese ursprünglich nicht gestochen worden um mit einem holländischen Texte begleitet zu werden. Die auf den Figurtafeln eingegrabenen Buchstaben sind ganz anders und schlechter gestaltet, als die im untenstehenden Texte, ein Beweis, daß die Figurtafeln älter sind, als der Druck des Textes, über welchem in allen vier Ausgaben mehrere Figuren schief stehen, wie auch Hr. Koning S. 26 bemerkt.

Hr. Koning S. 54 glaubt, wie schon Fournier 1) an eine ganz xylographische d. i. auf Holztafeln gedruckte lateinische Ausgabe des Spiegels, deren Ueberbleibsel sie in dem xylographischen Drittheile der einen von den beiden lateinischen Ausgaben zu finden glauben. Hr. Fournier S. 130 und 176 meint, daß die 58 Holzstiche von einem der geschicktesten Meister selbiger Zeit gemacht worden, damit denselben eine Erklärung mit der Feder beigeschrieben werden könne, wie solches in der Apocalypsis S.t Johannis geschehen, von welcher wir an ihrem Orte reden werden; und daß alsdann ein anderer eine solche Erklärung auf Holztafeln gedruckt, und jenen 58 Holzstichen beigefügt habe. Dieser Gedanke eines Fournier läßt sich auf den von ihm nicht gesehenen ungestalteten holländischen Spiegel anwenden, von welchem der unpartheiische Hr. Daunou 2) sagt: « Meermann behauptet, daß « der holländische Spiegel des Heils mit beweglichen Holztypen gedruckt sey. Aber jetzt pflichtet Niemand dieser Meinung bei; die Blässe der Dinte, die Gestalt der Buchstaben, alle Umstände kündigen einen Tafeldruck an; nichts « berechtigt ein anderes Verfahren voraus zu setzen. Unter « dieser Ausgabe und denen die Meermann selbst für Tafeldruck « hält, ist eine vollkommene Aehnlichkeit. »

Von dieser ungestalteten Ausgabe des holländischen Heils-

---

1) Origine de l'Imprimerie en taille de bois. p. 157.

2) Analyse des opinions sur l'orig. de l'Imprim. p. 13.

Spiegels hat man nur noch zwei Exemplare, beide defect. Das eine, jetzt auf dem Harlemer Rathhause, ließ der dasige Rath 1654 im Haag erkaufen. Das andere Exemplar, jetzt in der Harlemer öffentlichen Bibliothek, besaß daselbst zu Scrivers Zeit 1628 Nicolaus Verwer; welchem Exemplare die Hist. Alexandri M. beigebunden ist, die zu Utrecht von Ketelaer und de Leempt um das Jahr 1473 gedruckt worden. [1])

Von dieser Ausgabe des Spiegels sagt Scriver, [2]) man könne nichts ungestalteteres machen. Hr. Koning S. 5 gesteht zwar ein, daß die sogleich auffallende große Ungleichheit unter den nämlichen Buchstaben die angesehensten Schriftsteller bewogen habe, dieselben für geschnittene zu halten; dennoch meint er S. 3 in den Umrissen (contours) dieser Buchstaben eine Gleichförmigkeit zu erblicken, die nur bei Gußlettern Statt haben könne. Dieses Vorgeben aber stößt er selbst um, wann er S. 8 sagt: « Die Ungleichheit und « die indécision, (wie er es nennt) beinahe aller Umrisse « der Buchstaben im Spiegel beweisen, daß die Bunzen « nicht von Stahl, sondern von Holz oder Zinn, und die « Matrizen nicht von Kupfer, sondern von Blei waren. » Weil aber die Ungleichheit der nämlichen Buchstaben allzugroß ist, als daß sie aus der besagten Art von Bunzen und Matrizen erklärt werden könnte; so gibt Hr. Koning S. 3 vor, als ob die ersten Buchdrucker gewöhnlich die nämlichen Buchstaben nach zwei oder drei Formen geschnitten oder gegossen hätten. Würde wohl der Erfinder zu Harlem sich eine solche unnöthige Mühe gemacht haben, um seinen Druck desto ungestalteter zu machen?

Wollte man auch voraussetzen, dieser Spiegel seye mit

---

1) Meermann, Th. I. S. 117 f. und S. 144. Scriver bei Wolf Monum. typogr. T. I. p. 415 et 418.

2) In Laurea bei Wolf, T. I. p. 419.

beweglichen Gußlettern gedruckt; so würde dennoch die Mißgestalt des Drucks keineswegs beweisen, daß derselbe den ersten Mainzer Werken vorangegangen seye, weil man dabei gegen alle Wahrscheinlichkeit voraussetzen müßte, daß nach der Vervollkommnung der Druckwerkzeuge zu Mainz, die Buchdrucker in anderen Städten dieselben sogleich mit der nämlichen Geschicklichkeit nachzumachen und anzuwenden gewußt hätten. Einen klaren Gegenbeweis liefert die 1468 zu Straßburg durch Eggestein[1]) gedruckte lateinische Bibel welche Hr. Prunelle also beschreibt:[2]) « Die Buchstaben stehen nicht « gleichweit von einander ab, auch nicht in gleicher Linie; « die einen stehen höher die anderen niedriger; die einen nei- « gen sich zur Rechten, die anderen zur Linken; überdas « bemerkt man unter den nämlichen Buchstaben zuweilen auf- « fallende Verschiedenheiten. » Weil in diesem Spiegel die meisten ganzen Zeilen nicht gleiche Länge haben, so will Hr. Koning S. 23 daraus schließen, daß derselbe vor Erfindung eines guten Winkelhakens zu Mainz gedruckt worden sey. Aber eine sehr auffallende Ungleichheit der ganzen Zeilen herrscht auf allen 32 Seiten einer mit dem Datum 1474 gedruckten Schrift Heinrich Steinhöwel's, Arztes zu Ulm, Ordnung wie man sich zur Pestzeit verhalten soll.[3]) Auch in der 1456 rubricirten Mainzer Bibel sind die ganzen Zeilen bald länger bald kürzer, wie Hr. Fischer bemerkt hat.[4])

Die große Mißgestalt des Drucks im Heils-Spiegel ist nicht

---

1) Dieses beweist auch Meermann Th. II. S. 285. Initia Typographica. p. 62 — 64.

2) In Magasin Encyclopédique, Paris 1806. T. I. p. 73, wo er diese Bibel irrig für die erste Mainzer Bibel hält. Initia Typogr. p. 64 et 28 sqq.

3) Diese seltene Ausgabe findet sich in der Bibliothek des Hrn. Pfarrer Joh. Daniel Brunner, zu Straßburg.

4) Typographische Seltenheiten, III. Lieferung. S. 22.

dessen vorgeblichen hohem Alter um das Jahr 1430, sondern der Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit des Druckers zuzuschreiben. Hr. Koning S. 28 sagt: « In keinem andern Buche finden sich so viele Druckfehler. » Hätten diese nicht leicht verbessert werden können, wenn die Buchstaben bewegliche Gußlettern gewesen wären? Dennoch nennt Hr. Koning alle diese Druckfehler Perlen in der Krone Kosters. Die umgekehrtstehenden u oder n können eben sowohl das Versehen eines Holzschneiders, als eines Setzers seyn. « Die Dinte « sagt Hr. Koning S. 24, ist sehr schlecht, an vielen Orten « ist sie zu wenig, an anderen zu viel und unsauber (malproprement) aufgetragen, welches nicht nur einen schmutzigen und ungleichen Druck des Blattes erzeugen, sondern « auch eine Unordnung in der Stellung und in der Gestalt « der Buchstaben verursachen mußte. » Nichts desto weniger thut Hr. Koning S. 28 den Ausspruch: « Der Spiegel « ist nicht das Machwerk eines elenden Schmierers. »

Merkwürdig ist, daß die Capitalbuchstaben in allen vier Ausgaben des Spiegels denen in einem Werke gleichen, welches unwidersprechlich erst nach dem Jahr 1465 gedruckt worden, weil darin unter mehreren anderen Grabschriften auch eine auf den 1465 verstorbenen Laurentius Valla enthalten ist.[1]) Von diesem Werke und noch einem andern sagt Hr. Koning S. 82: « Die Ausarbeitung, die Buchstaben und die Papierzeichen derselben haben viele Aehnlichkeit mit den Werken aus der Harlemer Presse. » Daher will er diese Werke einer Druckerei der Nachkommen Kosters zuschreiben, die, wie wir gezeigt haben, ein Unding ist.

Den zweiten holländischen Spiegel setzt selbst Meermann S. 142 zwischen die Jahre 1450 und 1460. « Denn, « sagt er S. 125, dieser und die beiden lateinischen

1) Vergleiche bei Hrn. Koning Planche VI. zu Seite 84 mit Meermann Th. II. Tab. III, V und VI.

« Spiegel zeigen einen solchen Grad der Vollkommenheit « der Kunst, daß man dieselben dem Lorenz absprechen, und « dessen Nachkommen zuschreiben muß. » Wann Hr. Koning S. 73 und 87 durchaus beweisen will, daß derjenige lateinische Spiegel, davon ein Drittheil xylographisch ist, das letzte Werk Kosters seye, welches erst nach dem Raube seiner Gußlettern vollendet worden, welcher Raub die Ursache der sonderbaren zweifachen Druckart in dieser Ausgabe sey; wann er weiter sagt, daß auch der zweite holländische Spiegel wahrscheinlich erst nach Kosters Absterben erschienen sey; so gibt er dadurch Anlaß zu der Frage: Warum sagen in diesen beiden Ausgaben Kosters Nachkommen nicht das geringste von dem vorgeblichen Raube, um die Ehre seiner Erfindung zu retten?

Das vorgebliche Alter der beiden Ausgaben des holländischen Spiegels vor 1441, will Hr. Koning aus der Verschiedenheit der Sprache und der Orthographie beweisen, die er zwischen diesen Spiegeln und einer Handschrift desselben vom Jahr 1464 bemerkt, die von den Carthäusern bei Utrecht gekommen. Aus dieser Verschiedenheit schließt er S. 31, daß zwischen der Verfertigung dieser Handschrift und den beiden Ausgaben des Spiegels eine beträchtliche Anzahl von Jahren verflossen sey, welches auf die Zeit des vor 1441 verstorbenen Kosters zurück führe. Aber diese von Hr. Koning gemachte Berechnung der Jahre nach dem Maßstabe der Grammatik und der allmähligen Verbesserung der Sprache, ist viel zu schwankend, als daß sie in dieser Sache entscheiden könnte; auch weiß man, daß oft im nämlichen Lande und zur nämlichen Zeit die Sprache und Orthographie, nach Verschiedenheit des Orts und der Personen, merklich verschieden sind. Kann nicht der erste holländische Spiegel nach einer älteren Handschrift gedruckt worden seyn, wie solches in den zwei ältesten gedruckten deutschen Bibeln zu Straßburg durch Mentel 1466 und durch Eggestein geschehen ist, welche ein

gar viel älteres Deutsch haben, als die 1464 geschriebene Bibel,[1]) welche Eberler zu Basel durch Lichtenstern hat abschreiben lassen.[2]) Ist es glaublich, daß zwischen diesen beiden Ausgaben des holländischen Spiegels, und der Ausgabe desselben von 1483 durch Veldener mehr als vierzig Jahre verflossen seyen, da die damalen noch vorhandenen Figurtafeln eine wiederholte Ausgabe dieses gangbaren Werks so sehr erleichterten?

Eben so wenig kann Hr. Koning aus einem unerklärbaren Papierzeichen im ersten holländischen Spiegel dessen Druck um das Jahr 1430 beweisen. Meermann sagt S. 102: « Die Erfahrung hat mich belehrt, daß alle aus den Papier- « zeichen hergenommene Beweise lahm sind, wie De Boze, « Dav. Clément und Fournier sehr richtig dargethan ha- « ben. » Eben so denken auch Mercier[3]) und Lambinet.[4]) Nebst dem häufigsten Papierzeichen in diesem Spiegel, dem so gemeinen Ochsenkopfe, und noch fünf andern Papierzeichen, hat Hr. Koning ein unerklärbares gefunden, nämlich einige in einen Ring eingeschlossene grobe Züge, die er für die Buchstaben M A ansieht, nebst einem Anhängsel, welches er für das Wapen von Baiern hält. Die besagten Buchstaben, meint er, bedeuten die Margaretha, Wittwe Wilhelms VI von Baiern, Grafen von Holland und von Hennegau, und Mutter der berühmten Jacobea oder Jaqueline.

Nach dem Absterben Wilhelms VI. machte dessen Bru-

---

1) Nast, Nachricht von der hochdeutschen Bibel-Uebersetzung, Stuttgard 1779. Vorber. S. II. bis VIII. Michaelis Synt. Commentationum, Gœttingæ 1759. T. I. p. 17.

2) Diese auf Pergament sehr zierlich geschriebene Bibel ist in der kaiserl. Bibliothek zu Wien. Clément Biblioth. curieuse. T. III. p. 323.

3) Supplément à l'hist. de l'Imprim. de *Marchand.* p. 24.

4) Origine de l'Imprimerie. T. I. p. 306.

der Johann von Baiern, gewesener Bischof zu Lüttich, Anspruch auf dessen Erblande, als deutsche Mannlehen, und Jacobea mußte ihm 1419 Holland überlassen, und sich mit Hennegau begnügen. Sie hatte zwar 1418 den Herzog Johann IV. von Brabant geheirathet, aber bald verfielen sie und ihre Mutter Margaretha in so große Mißhelligkeit mit diesem Herzoge, daß beide 1420 ihren Sitz in Hennegau nahmen, aus welchem Jacobea nach England übergieng, wo sie 1422 den dasigen Regenten, Herzog von Glocester heirathete.[1]) So war denn diese Jacobea nur eine kurze Erscheinung in Brabant gewesen, wo sie niemalen regierte, sondern nur in Hennegau, über welches allein die Vormundschaft ihrer Mutter sich hätte erstrecken können. Ohne Grund sagt also Hr. Koning S. 35: « Aus dem besagten Zeichen schließen wir, daß das Papier unter der « Regierung der Gräfin Jacobea in Brabant und in Hen- « negau gemacht worden. » Wie sollten die Anfangsbuchstaben des Namens ihrer Mutter auf das Brabanter Papier gesetzt worden seyn, dessen man sich in Holland bediente; da an demselben weder der Name des Herzogs Johann, noch das Wapen von Brabant, der Löwe zu sehen sind?

Unter den Papierzeichen im zweiten holländischen und in einem der lateinischen Spiegel fand Hr. Koning eines das einem P ähnlich ist. Dieses sagt er S. 36, bedeutet sicher Philipp den Gütigen Herzog von Burgund, der von 1430 bis 1467 Brabant regierte, und setzt hinzu: « Dieses Zeichen tragen auch die meisten in Holland gegen Ende « des XV. Jahrhunderts gedruckten Bücher. » So war denn deren Papier schon lange vor dem Drucke gemacht worden, aus welchem Grunde auch Meermann S. 227 die Schwäche der aus den Papierzeichen entlehnten Beweise dar-

1) Dieses alles bezeugen Haræi annales ducum Brabantiæ, Antwerpiæ 1623. T. I. ad hos annos.

thut. Wenn aber gedachtes Papier zwischen den Jahren 1467 und 1500 gemacht worden, so ist klar, daß die alten Zeichen auf dem neuen Papiere noch lange beibehalten worden.

Den Druck des Spiegels will Hr. Koning S. 148 den ersten Buchdruckern in den Niederlanden Ketelaer und de Leempt, Johann aus Westphalen, Martens von Alost und Johann Veldener rund absprechen, weil deren Werke kein älteres Datum als das von 1473 tragen. So setzt er schon das als gewiß zum voraus, was er erst beweisen soll. Meermann selbst hatte 1757 an Wagenaar geschrieben:[1] « Aus wahr- « scheinlichen Gründen kann man beweisen, daß der Druck « des Textes im Spiegel weit jünger ist, als die Holzstiche, « und daß derselbe vielleicht erst nach 1470 gedruckt worden, « weil diese nämlichen Holzstiche noch in der Ausgabe zu « Kuilenburg 1483 gedient haben. » Kann nicht einer der obengenannten Buchdrucker den Text des Spiegels schon vor 1473 mit ganz andern Buchstaben, als in seinen folgenden Werken, gedruckt haben? Solche vier- und scharfeckige Buchstaben, Fracturschrift genannt, gebrauchte man zu den öffentlichen Inschriften, zu den Chorbüchern, zu denen mit Figuren, und zu den Donaten schon vor der Erfindung der Typographie, wie auch Hr. Lambinet[2]) erinnert.

Hr. Koning S. 148 gesteht ein, daß man sagen könnte, die Ausgaben des Spiegels und des Donats seyen der erste Versuch eines der oben genannten Buchdrucker, wenn alle der Harlemer Presse zugeschriebenen Werke mit der nämlichen Typenart gedruckt wären. Und S. 76 sagt er, daß Koster nacheinander vier verschiedene Typenarten gegossen habe; mit der ersten habe er das sogenannte Horarium[3]) gedruckt;

1) Bei De la Serna, Dictionn. bibliogr. T. I. p. 16.

2) Origine de l'Imprimerie T. I. p. 291.

3) Es begreift die Buchstaben des Alphabets, das Pater noster, das Credo, das Ave Maria und zwei Gebetlein, und klebte

mit den drei übrigen die vier Ausgaben des Spiegels, und fünf des Donats. Diese drei Typenarten aber reducirt er auf eine Einzige, wann er S. 68 sagt, daß obgleich die Buchstaben des ersten holländischen Spiegels schlechter sind, als die in den drei folgenden Ausgaben; so sind sie ihnen doch an Art und Gestalt (pour la façon et la figure) ganz gleichförmig. « Die Buchstaben der fünf Donats Ausgaben, sagt er, sind « denen der verschiedenen Spiegel gleichförmig. » Sogar von der ersten Typenart im Horarium wagt es Hr. Koning S. 60 zu sagen: « Die Buchstaben des Horarium sind « in Ansehung der Form und der Art (quant à la for- « me et à la façon) denen im Spiegel und im Donat « sehr gleichförmig; dennoch sind sie sehr unvollkommen, « und zeigen auf eine überzeugende Weise, daß man dieses « Werkchen wirklich für die Erstgeburt der Buchdruckerkunst « ansehen müsse. »

Dieses Horarium besteht nur aus acht kleinen Seiten, jede von neun Zeilen auf Pergament. Meermann, welcher Tab. I. einen Abdruck davon gegeben hat, den Hr. Koning S. 60 für sehr genau erklärt, hat in dessen Buchstaben keine Gleichförmigkeit mit denen im Spiegel gefunden. Denn er sagt S. 77. « Aus der Gestalt der Typen die, so viel ich « weiß, sonst nirgends zu finden sind, leuchtet eine « so große Simplicität und Rohheit hervor, daß sie den « Meister derselben sogleich als einen Lehrling in der Kunst « verräth. » Sind aber diese rohe Buchstaben der erste Versuch des Erfinders der Kunst, oder der eines noch ungeschick-

---

an der Decke eines alten holländischen Gebetbuchs. Ob es gleich mit dicker Druckerdinte gedruckt ist, so gibt es dennoch Meermann S. 76 für das Schreibmuster aus, welches Koster zu allererst für seine Enkel gedruckt haben soll, ehe er noch eine dicke Druckerdinte erfunden hatte, wie Junius ausdrücklich sagt.

ten Nachahmers desselben in Holland? Das erstere könnte man muthmaßen, wenn alte glaubwürdige Zeugen diese Erfindung Holland zuschrieben; da sie aber gerade das Gegentheil versichern, so können solche in Holland von alten Bücherdecken abgezogene rohe Druckblätter demselben die Ehre der Erfindung der Kunst keineswegs erringen. Da die Buchstaben im Horarium ganz und gar keine Aehnlichkeit mit denen im Spiegel und mit denen in den Donat-Bruchstücken haben, so ist es sehr ungewiß, ob dasselbe das Werk des nämlichen Druckers sey, den man in dem Lorenz zu Harlem finden will, der nirgends als Buchdrucker anzutreffen ist, und erst von Junius dafür erklärt worden ist.

Den holländischen Spiegel hat Johann Veldener 1483 zu Kuilenburg mit den nämlichen Figurtafeln wieder gedruckt; diese hatte er auch vorher 1481 zu Utrecht in den daselbst gedruckten Episteln und Evangelien gebraucht, wie Hr. Koning S. 149 berichtet. Hätte Veldener diese Figurtafeln von Lorenzens Nachkommen empfangen, so würde er dieses vorgeblichen Erfinders in seiner zu Utrecht 1480 gedruckten Chronik Hollands gedacht haben. Wenn Veldener, wie Hr. Koning vorgiebt, diese Holzstiche erst zu Utrecht an sich gebracht hat, so scheint er dieselben aus der Druckerei seiner dasigen Vorgänger Ketelaer und de Leempt erhalten zu haben, welchen auch der Druck des Spiegels weit wahrscheinlicher, als dem Harlemer Lorenz zugeschrieben werden kann, dessen vorgebliche Druckerei man besonders unter dem Vorwande zu erweisen sucht, als ob der holländische Spiegel in keiner andern Druckerei habe vollzogen werden können. Ketelaer und de Leempt haben ihren Namen nur der Scholastica historia Novi Testamenti 1473 beigesetzt, und nicht ihren übrigen mit den nämlichen Typen gedruckten Werken, wie denn auch Ulrich Zell zu Cöln sehr viele Werke ohne Beisetzung seines Namens hat ausgehen lassen, wie selbst Hr. Koning S. 143 bemerkt hat. Ein gleiches haben auch

Mentel und Eggestein zu Straßburg gethan. Eben so können auch Ketelaer und de Leempt den Spiegel, ohne sich dabei zu nennen, gedruckt haben, und zwar vor 1473, mit der schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst gebrauchten Fracturschrift.

In holländischer Sprache wurden zu Mainz 1488 Bernhards von Breitenbach heilige Reisen nach Jerusalem gedruckt.[1]) Hätte nicht selbst der besagte Veldener, der 1475 zu Cöln den sogenannten Belial druckte[2]), dann zu Löwen 1476 den Fasciculus Temporum mit einigen Figuren, und die Formulæ epistolares, worin er sagt, daß er auch die Kunst Figuren zu machen besitze[3]), ferner 1483 zu Kuilenburg eine Geschichte des heiligen Kreuzes mit 64 Vignetten, deren Zeichnung und Stich, sagt Heinecken[4]), den Figuren im Spiegel gänzlich gleichen, hätte nicht, sagen wir, dieser Veldener in dem mit Holland benachbarten und in starkem Verkehr stehenden Cöln den holländischen Spiegel zu drucken anfangen können? Das Gegentheil hat Hr. Koning nicht bewiesen, wann er Seite 149 sagt: « Veldener hat, « nach Heinecken und de la Serna, die Holzstiche des « Spiegels zu Cöln entdeckt: warum würde er nicht wirklich « mit diesen Holzstichen zu Cöln und hernach zu Löwen gedruckt haben? »

Daß man in Deutschland schon im Jahr 1423 Figurtafeln mit Text gestochen und abgedruckt habe, bezeugt die St. Christophstafel, von welcher wir bei den xylographischen Werken reden werden. « Die Figuren im Spiegel, « sagt Fournier,[5]) zeigen eine Art von Vollkommenheit

1) Panzer, Annalen der deutschen Literatur. S. 162.

2) Lambinet, Origine de l'Imprimerie. T. II. p. 80. sq. — Panzer T. I. p. 523.

3) Heinecken, Idée générale. p. 459 sq.

4) Ibid. p. 461.

5) Origine de l'Imprimerie. p. 130.

« der Kunst, wenigstens was das Holzschneiden betrift « (quant à la coupe du bois). » Heinecken [1]) sagt: « Die Kunst des Holzschneiders kann ich nicht genug be« wundern; der geschickteste unserer Zeit könnte sicher nicht « mit mehr Feinheit und Fleiß in Holz arbeiten. Der Zeich« ner ist immer gothisch. » Daß Deutschland schon frühe sehr geschickte Holzschneider gehabt habe, beweisen die schönen Capitalbuchstaben im Psalterium 1457, besonders das große B, von welchem Heinecken einen Abdruck gegeben hat. [2]) Wollte man die Figuren im Spiegel den Niederlanden zuschreiben, so wären dieselben nicht sowohl zu Harlem, als vielmehr zu Antwerpen gemacht worden, in welcher damalen sehr reichen Handelsstadt, laut eines dasigen Documents [3]) vom Jahr 1442, eine Gilde-Brüderschaft, von St. Lucas genannt, war, zu welcher Printers oder Drucker gehörten, welche Figuren mit Aufschriften druckten, wovon auch die Figurtafel zeuget, auf welcher eingegraben ist: « Gheprint « t'Antwerpen by my Phillery de Figursnider. [4]) » Kein solches Document kann Harlem aufweisen, und sein Lorenz war weder ein Zeichner noch ein Holzschneider, wie auch Hr. Koning S. 139 mit Meermann S. 107 eingesteht.

Wann es unmöglich ist, den Drucker des Heils-Spiegels mit völliger Gewißheit anzugeben, so ist es weit klüger und sicherer, dieses Werk einem anerkannten wirklichen Buchdrucker zuzuschreiben, als einem Lorenz zu Harlem, welchen erst Junius 1575 zu einem Buchdrucker gemacht, und demselben den Buchbinder Cornelius als Arbeiter beigesellt hat,

---

1) Idée générale. p. 432.

2) Ibid. p. 265, und Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. Th. II. S. 27. Siehe die Bibliotheca Spenceriana.

3) Des-Roches in Mémoires de l'Acad. de Bruxelles. 1777. T. I. p. 513 sqq.

4) Heinecken, Idée générale. p. 197.

um auf dessen vorgebliche mündliche Ueberlieferung eine seine Landesleute ergötzende Mähre zu bauen. So hat der gelehrte Scriver aufrichtig bekannt, er habe in Eile den Lorbeerkranz für Koster geschrieben, um seinem Vaterlande zu gefallen, bei Wolf Th. I. S. 423.

Zeugniß der Kölner Chronik von 1499.

Aus der in dieser Chronik befindlichen Erzählung von der Erfindung der Buchdruckerkunst will Hr. Koning folgern, daß vor dem Jahr 1450 in Holland Donaten mit beweglichen Gußlettern gedruckt worden seyen, die den ersten Mainzer Druckern zum Modell gedient haben sollen. Aber der ungenannte Verfasser dieser Chronik sagt gerade das Gegentheil also: « Die Buchdruckerkunst ist erfunden allererst zu Mainz, « und das ist der deutschen Nation eine große Ehre; dieses « geschah um das Jahr 1440, und von der Zeit an bis « 1450 wurde untersucht die Kunst und was dazu gehört; « und im Jahr 1450 fieng man an zu drucken, und war « das erste Buch das man druckte die Bibel zu Latin. . . « Die erste Vorbildung der Kunst ist erfunden in Holland « aus den Donaten, die daselbst vor dieser Zeit gedruckt « sind. » Daß der Chronikschreiber diese Donaten für Tafeldruck gehalten habe, gesteht Herr Koning S. 107 f. selbst ein. Wenn jener dieselben für einen Druck mit beweglichen Gußlettern gehalten hätte, so hätte er sagen müssen: « Die Buchdruckerkunst ist erfunden allererst in Holland. »

Dann streitet der Chronikschreiber gegen den von ihm mißverstandenen Omnibonus, welchem er irrig die Behauptung zumißt, daß Nicolaus Jenson zu Venedig die Buchdruckerkunst um das Jahr 1471 erfunden habe, und sagt: « Der erste Erfinder der Buchdruckerkunst ist gewesen « Junker Johann Gutenberg, ein Bürger zu Mainz,

« geboren von Straßburg. Von Mainz kam die besagte « Kunst zu allererst nach Cöln, dann nach Straßburg;[1]) « hernach nach Venedig. Das Beginnen und den Fortgang « besagter Kunst hat mir erzählt Ulrich Zell, von Hanau, « Buchdrucker zu Cöln noch jetzt im Jahr 1499, durch « welchen die Kunst nach Cöln gekommen ist. » Da Hr. Koning S. 114 sagt: « Hier redet nicht der Chronikschrei- « ber, sondern eine noch lebende Person, deren Zeugniß so « ausdrücklich und bestimmt ist, daß die darin enthaltenen « Thatsachen nicht geläugnet werden können; » so hätte er billig diesem Zeugnisse eines Zöglings Gutenbergs Glauben beimessen sollen, welcher sicher nicht hat sagen wollen, daß dieser erste Erfinder der Kunst nur die zuvor in Holland gebrauchten gegossenen Buchstaben nachgeahmt habe.

Der italienische Critiker Mari-Angelus Accursius,[2]) am Hofe Kaiser Karls V, sagt: « Dem Faust ist ein « Fingerzeig gegeben worden durch den Donat Hollands, « der zuvor auf geschnittenen Tafeln gedruckt worden. » Scriver[3]) sagt: « Dieses wichtige Zeugniß des Accursius « lehrt, daß Johann Faust diese Kunst aus dem Donat « Hollands geschöpft habe, der auf Holztafeln eingeschnitten « war. Dieses bestätigt der vortreffliche Verfasser der Cölner « Chronik. » Auch Joseph Scaliger[4]) führt die Worte des Accursius an, und sagt: « Der Anfang der Buchdru- « ckerkunst ist in Holland mit der Ausgabe des Donats ge- « macht worden, der nicht mit einzelnen Buchstaben, sondern « auf geschnittenen Tafeln gedruckt worden. » Selbst Hr. Koning S. 55 kündigt ein kleines Bruchstück eines xylogra-

---

1) Trithemius sagt, die Kunst seye von Mainz zuerst nach Straßburg gekommen. Annales Hirsaug. ad an. 1450.

2) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I, p. 299.

3) Ibidem. p. 407.

4) Ibidem. p. 843.

phischen Donats in der königlichen Bibliothek im Haag an, welches er dem Koster zuschreibt.

Da die Ausgaben dieses kleinen Schulbüchleins natürlicher Weise sehr oft wiederholt worden, so haben sich an alten Bücherdecken Bruchstücke derselben gefunden, in welchen Hr. Koning S. 63 ff. drei Ausgaben unterscheidet, die alle mit den nämlichen Typen, wie der zweite holländische und die beiden lateinischen Spiegel, gedruckt sind, welche Donattypen selbst Meermann Th. II. S. 219 zwischen die Jahre 1460 und 1470 setzt. Wie kann Hr. Koning S. 169 diese mit Gußlettern gedruckten Donaten für diejenigen ausgeben, welche der Cölner Chronikschreiber und Accursius im Auge hatten? In den Bruchstücken zweier anderer Donat-Ausgaben, sagt Hr. Koning S. 62 f., sind die Buchstaben roher und unvollkommener, als die im ersten holländischen Spiegel. Daß diese nicht xylographisch sind, kann durch ein umgekehrt stehendes u oder n nicht erwiesen werden, welches auch das Versehen eines Holzschneiders seyn kann.

Den offenbaren Irrthum, daß Gutenberg zu Straßburg geboren worden, kann Zell von Hanau unmöglich zu Mainz aus dem Munde seines Lehrmeisters Gutenberg gehört, und dem Chronikschreiber zu Cöln erzählt haben; folglich ist klar daß dieser des Zells Erzählung verschiedenes beigesetzt hat, nebst der langen Betrachtung über die Buchdruckerkunst,[1]) auch hat er seine ganze Chronik nicht bei diesem Zell, sondern bei Joh. Koelhoff drucken lassen. Unter diese Beisätze des Chronikschreibers scheint die Bemerkung zu gehören, daß die erste Vorbildung der Kunst aus xylographischen Donaten genommen worden, die vor 1450 in Holland gedruckt worden. Diese Bemerkung wiederholte Accursius, der am Hofe Karls V. lebte, welcher für sein Geburtsland, die Niederlande, eine große Vorliebe hatte. Des Chronikschreibers und

1) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I. p. 407 — 412.

des Accursius Aussage ergriff Scriver begierig, weil, sagt er: [1]) « das Zeugniß derselben ein sichererer Beweis « ist, daß die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst uns « gebühre, als alles das, was Junius und andere gesagt « haben. » So vermengt Scriver die Xylographie mit der wahren Typographie. Merkwürdig ist, daß weder Junius, noch die zuvor von Koornhert, van Zuyren und Guicciardini erzählten Sagen zu Harlem, nicht das geringste von daselbst gedruckten Donaten erwähnen; so daß diese vorgeblichen Donaten Hollands hauptsächlich nur auf das Zeugniß des Cölner Chronikschreibers gegründet sind, der die ersten xylographischen Donate in Holland gesucht haben mag, weil daselbst dergleichen Donate noch zu seiner Zeit gedruckt worden, wie der ganze xylographische Donat bezeuget, der, wie Meermann S. 248 urtheilt, in Belgien gegen Ende des 15ten Jahrhunderts gedruckt worden, und zu Deventer in der öffentlichen Bibliothek verwahrt wird.

Der von Gutenberg und Faust gedruckte xylographische Donat war sicher nicht der erste in Deutschland, welches, wie der gelehrte Ménétrier [2]) sagt, die ersten Holzschneider hervorgebracht hat, und wo man schon 1423 Figuren mit Text druckte. Vorher druckte man in Deutschland Donaten mit Stampillen, auf die Art, wie die Buchbinder die Titel auf den Rücken der Bücher drucken. In einem im 15ten Jahrhunderte geschriebenen Bücherverzeichnisse der Abtei Wiblingen in Schwaben [3]) steht nicht nur: « Item Dominicalia in einem kleinen auf Papier stampirten, nicht geschriebenen Buche; » sondern auch am Ende dieses Verzeichnisses hat die nämliche Hand beigeschrieben: « Im Jahr 1340 lebte der Mann, welcher Donate stampiren ließ. »

1) Bei Wolf Mon. Typ. T. I. p. 407.

2) Bei Fournier, Origine de l'art de graver en bois. p. 25.

3) Des-Roches in Mém. de l'acad. de Bruxelles. T. I. p. 527 sqq.

Vermittelst solcher Stampillen sind drei Werke mit großen goldenen und silbernen Buchstaben auf violetfarbigem Pergamente gedruckt. 1. Das zu Upsal verwahrte Fragment der möso-gothischen Uebersetzung der 4 Evangelisten, welche Ulphilas, Bischof der Gothen in Mösien an der Donau um das Jahr 370, gemacht haben soll. 2. Der zu Verona gefundene lateinische Codex der 4 Evangelisten, welchen Blanchini zu Rom 1749 mit drei andern herausgeben. 3. Das Psalterium in der ehmaligen Abtei S.t Germain des Prés zu Paris.[1])

Diese Art zu stampiren vermengte Hr. Des-Roches zu Brüssel 1777 mit der wahren Typographie, nachdem er in einer ungedruckten im Jahr 1350 vollendeten Brabanter Chronik Gedenk-Reimen auf einen um das Jahr 1312 verstorbenen vortrefflichen Vedelare (Fiedler) in Brabant Ludwig van Vaelbeke gefunden hatte, worin gesagt wird, daß derselbe durch seine geschickte Hand alle je in der Welt gewesene Fiedler übertroffen habe, mit dem Beisatze: « Er « war der erste, der fand von Stampien die Manieren, die « man noch hört hanthieren. » Diese von ihm erfundene Manieren fielen in die Ohren, und hatten auf seine Tonkunst Bezug. Aber Des-Roches will darin sogar den Erfinder der Buchdruckerkunst vor dem Jahr 1312 entdecken. Daß ein Mann, der so ganz Tonkünstler war, zugleich auch die so mühsame Erfindung der Buchdruckerkunst ausgedacht und bewerkstelligt habe, kann sicher nicht durch die zweideutigen Ausdrücke des Brabanter Reimers erwiesen werden, der nicht einmal anzeigt, in welcher Stadt sein gepriesener van Vaelbeke seine Kunst ausgeübet habe. Unser judiciöser Oberlin[2]) sagt: « Das Vorgeben des Des-Roches, welcher die Er- « findung der Buchdruckerkunst einem Brabanter van Vael-

---

1) Siehe von diesen drei Werken Initia Typogr. p. 142 sq.

2) Annales de la vie de Gutenberg. p. 21.

« beke im 14ten Jahrhunderte zuschreibt, kann ganz und « gar nicht angenommen werden. Siehe Breitkopf über die « Erfindungs-Geschichte der Buchdruckerkunst S. 35; wo « er auch noch zwei andere neue Meinungen über diesen « Gegenstand widerlegt. » Dieser legt die Worte des Reimers also aus: « Der Fiedelmann Ludwig, von Valbek in « Brabant gebürtig, der größte Künstler im Fingern der « jemals gewesen, war der erste, der erfand den Tact mit « dem Fuße dazu zu stampfen, wie man es noch heutiges « Tages hört. » Die nämliche Erklärung machen auch Fischer und Lambinet.[1]) Wer die von dem Fiedler erfundene Manier zu stampfen besser erklären kann, mit dem wollen wir nicht streiten. Nur verstehe er darunter nicht die Buchdruckerkunst, die, bei dieser Voraussetzung, im 14. Jahrhunderte erfunden, aber von Niemand gekannt worden wäre.

Auf einen Donat hat der gedachte Accursius geschrieben:[2]) « Dieser Donatus und Confessionalia sind zu allererst im Jahr 1450 von Faust gedruckt worden. » Eine Ausgabe dieser beiden Werke, jedes von 24 Seiten, mit den nämlichen Typen, und beisammen gebunden, fand Hr. Abt Mercier in der Bibliothek von St.e Geneviève zu Paris,[3]) woselbst dieselben auch Hr. von Heinecken sah, welcher sagt:[4]) « Beide Werke sind mit beweglichen Buchstaben gedruckt, « die sehr ungleich aussehen. Hr. Abt Mercier, damali- « ger Bibliothekar, hielt sie für hölzerne, theils wegen der

---

1) Lambinet T. II. p. 249.

2) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I. p. 299.

3) Supplément à l'hist. de l'Imprim. de *Marchand*. p. 3.

4) Neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. Dresden und Leipzig 1768. S. 221 — 224, wo er sagt, daß dieser Donatus und Confessionalia in der Bibliothek von St.e Geneviève dem Niderus de lepra morali, Parisiis 1479 per Ulricum Gering beigebunden sind.

« Ungleichheit derselben, theils wegen der blaßen Farbe des « Drucks an einigen Stellen, wo die Buchstaben nachgegeben « und den Druck nicht ausgehalten haben, an einigen Orten « gar weggeblieben sind. Ich glaube vielmehr daß diese « Buchstaben gegossen sind. » Hr. Koning S. 98 sagt sehr richtig: « Die Mainzer Drucker fiengen mit kleinen Werken « an, die als eben so viele vorbereitende Versuche von 1440 « bis 1450, der Bibel von 1450 vorangiengen. Dieses « liegt in der Natur der Sache, und ist durch Zeugnisse « bestätigt. » Zu diesen Zeugnissen gehören der Donatus und die Confessionalia, welche deutliche Kennzeichen solcher vorbereitender Versuche an sich tragen. Dadurch fällt der von Hrn. Koning S. 40 vorgebrachte Beweis für Harlem: « Die Mainzer Werke zeigen bei dem ersten Anblicke Fort« schritte und eine Erfahrenheit in der Kunst an, die un« streitig zu erkennen geben, daß diesen Werken andere we« niger vollkommene vorangegangen seyn müssen, nämlich « die von Harlem. »

Tafeldrücke (xylographische Werke) mit Figuren.

Hr. Koning S. 39 folgt der Meinung vieler Schriftsteller, daß die Spielkarten, die anfangs gemalt, in der Folge aber mit dem Reiber gedruckt worden, Anlaß gegeben haben, Heiligenbilder von gleicher Größe, bald hernach in einem größern Formate und mit einer Aufschrift zu verfertigen. Dann machte man ganze Sammlungen von Holzstichen, meist aus der biblischen Geschichte gezogen, mit einem Texte zur Erklärung, der entweder auf die Figurtafeln selbst eingegraben, oder auf ein besonderes Blatt gesetzt worden; auf welche Art die Apocalypsis St. Johannis, die Biblia Pauperum, die Ars moriendi u. s. f. entstanden sind.

Fournier [1]) citirt den gelehrten Menetrier, welcher sagt, daß die Deutschen, als die ersten Holzschneider, auch die ersten Spielkarten-Formen gestochen haben. Figuren aus der heiligen Geschichte mit Text in der Größe unserer Spielkarten, sagt Heinecken, [2]) finden sich in der Wolfenbütteler Bibliothek. Eine Menge von Heiligenbildern fand er in den Bibliotheken der Klöster in Franken, Schwaben, Baiern und Oestreich, an Büchern des 15ten Jahrhunderts geklebt. Daß solche Heiligenbilder nur in Büchern anzutreffen seyen, die in den Niederlanden im 15ten Jahrhunderte gedruckt worden, sagt Hr. Koning S. 39 ohne Grund.

Daß man in Deutschland schon im Jahr 1423 Holzstiche mit Text gedruckt habe, beweist der Holzstich in klein Folio, welchen Hr. von Heinecken in der Bibliothek der Carthause Buxheim bei Memmingen entdeckt hat, [3]) dessen Hauptfigur die des heil. Christophs ist, der das Jesuskind durch das Meer trägt, auf welchem Holzstiche eingraben ist: « Cristofori faciem die quacunque tueris Illa nempe die morte mala non morieris. Millesimo CCCC.° XX.° tercio.” d. i.: « An welchem Tage du Christophs Angesicht anschauest, an demselben Tage wirst du nicht eines bösen Todes sterben. Im Jahr Eintausend Vierhundert zwanzig und drei. » Diese ganze Figurtafel ließ Hr. von Murr von neuem in Holz stechen, und gab einen Abdruck davon, [4]) welchen er auch an Hr. Enschede zu Harlem schickte, [5]) der gegen die Richtigkeit des Datums nicht das geringste einwandte, sondern nur den Zweifel äußerte, ob dieser Holzstich in Deutschland gemacht worden. Nachdem

---

1) Origine de la gravure en bois. p. 25 et 20.

2) Idée générale. p. 249 et 251.

3) Ibidem. p. 250.

4) Im Journal zur Kunstgeschichte, Nürnb. 1775. Th. II. S. 104.

5) Ebendaselbst S. 409.

das Buxheimer Original in die berühmte Bibliothek Mylord Spencers gekommen, gab Hr. Dibdin einen sehr schönen Abdruck dieses Christophsbildes mit dem erwähnten Texte,[1]) und pflichtete dem Urtheile Heineckens bei: « Durch die- « ses Stück erfahren wir mit Gewißheit, daß man im Jahr « 1423 Figuren und Buchstaben gedruckt hat. » Auch Hr. Daunou[2]) sagt: « Nicht der geringste Zweifel bleibt über « das St. Christophsbild übrig, welches vom Jahr 1423 « datirt ist. »

In den von Hrn. von Murr veranstalteten Nachstich desselben, hat sich vor XX° ein kleiner Riß eingeschlichen, der aber in dem genauen Abdrucke in der Bibliotheca Spenceriana gar nicht zu sehen ist. Diesen unbedeutenden Riß erkühnt sich Hr. Koning S. 159 für die Spur eines ausgekratzten L auszugeben, als ob dieses Datum verfälscht worden sey, und eigentlich 1473 gelautet habe. Wer würde wohl eine solche Verfälschung zu einer Zeit unternommen haben, da über das Alter der Holzschneiderkunst gar nicht gestritten wurde? Eine neuere Hand aber würde keine Spur davon übrig gelassen haben. Ein so unerhörtes und nichtiges Vorgeben erlaubte sich Hr. Koning, um den Deutschen die ersten Ausgaben der xylographischen Werke mit Figuren streitig machen zu können.

1) In der Bibliotheca Spenceriana T. I. zu Anfang. Dieser Holzstich klebt inwendig an der hintern Decke eines Manuscripts vom Jahr 1417, Laus Virginum betitelt. An dessen vorderer Decke klebt ein Holzstich die Verkündigung Mariä vorstellend, der gerade auf die nämliche Art, wie der vorige gemacht, und nach Kartenmaler-Art illuminirt ist, und, ob er gleich ohne Datum ist, dennoch die nämlichen Zeichen des Alterthums trägt, wie Hr. Dibdin versichert, welcher auch einen schönen Abdruck von dem Engel und der Jungfrau gibt.

2) Analyse des opinions. p. 116 sq.

Diese Werke sind in klein Folio und, wie der Heils-Spiegel, anopistographisch d. i. nur auf der einen Seite jedes Blattes gedruckt. Für das älteste unter denselben hält Hr. Koning die Apocalypsis St. Johannis S. 42, weil, sagt er, die Holzstiche simpler, und die Buchstaben roher und unvollkommener sind, als die in der Biblia Pauperum. Sie besteht aus 48 Holzstichen, auf welchen einige lateinische Worte zur Anzeige des Inhalts eingegraben sind. Die älteste Ausgabe dieser Apocalypsis, sagt Heinecken, [1]) ist das Exemplar in der Abtei Gottwich in Oestreich, weil die Zeichnung gothischer ist, und die Signaturbuchstaben, welche die Folge der Blätter anzeigen, sehr roh sind. In andern Ausgaben findet sich immer zwischen zwei Holzstichen ein Blatt vom nämlichen Papiere, auf welchem eine deutsche Erklärung derselben mit der Feder geschrieben ist, die also anfängt: « Hie hebet sich an das Buch der heymlichen Offenbarung « Sanct Joannis. » Solche Zwischenblätter finden sich im kaiserlichen Exemplare zu Wien, [2]) in dem zuvor bei dem Bürgermeister Uylenbroek zu Amsterdam, jetzt zu London in der königlichen Bibliothek, [3]) und im bodleyanischen zu Oxford, welches, wie Meermann S. 236 sagt, von dem Exemplare zu Harlem nur darin verschieden ist, daß auf den drei letzten Blättern kein Signaturbuchstabe steht. Scheint nicht selbst das Exemplar zu Harlem auch in Deutschland gemacht worden zu seyn? Es wurde mit mehreren andern alten Druckstücken im Jahr 1654 im Haag erkauft, und auf das Harlemer Rathhaus gebracht, wie Meermann

1) Idée générale. p. 334 und 367.

2) Heinecken, Idée générale. p. 349.

3) Ibidem. p. 356, und Fournier, Origine de la gravure en bois. p. 27. wo er jedoch irrig sagt, diese Erklärung ist en vieux langage Flamand. Er bekennt aber selbst, daß er nicht deutsch verstehe, in Origine de l'Imprimerie. p. 90.

S. 118 sagt, aber ohne Beweis vorgibt, als ob diese alten Druckstücke sehr lange Zeit in der Lorenzischen Familie aufbewahrt worden seyen.

Biblia Pauperum (die Armen-Bibel) besteht aus 40 Holzstichen mit einem auf denselben selbst eingegrabenen Texte. Nur das Exemplar in der Wolfenbütteler Bibliothek hat 50 Holzstiche, ist feiner gearbeitet, als die übrigen vier Ausgaben bei Heinecken,[1]) und wahrscheinlich jünger. Wenn im Exemplare bei Hr. W. Rendorp zu Amsterdam das Papierzeichen P und das Wapen von Burgund zu sehen sind; so kann solches nur beweisen, daß dieses Exemplar in den Niederlanden vor Ende des 15ten Jahrhunderts gemacht worden, wie wir oben Seite 46 bei dem Heils-Spiegel klar gesehen haben. Harlem besitzt kein Exemplar der Biblia Pauperum. Die vielen Exemplare derselben in den Bibliotheken Deutschlandes, die deutsche Uebersetzung derselben um 1461 zu Bamberg mit Gußlettern gedruckt, und drei xylographische Ausgaben derselben mit den Jahrzahlen 1470 und 1475[2]) scheinen anzudeuten, daß dieses in Deutschland so gangbare Werk auch daselbst zuerst gedruckt worden.

Ars Moriendi (die Sterbekunst) hat dieses besondere, daß Figuren und Text nicht auf dem nämlichen Blatte, sondern jedes derselben auf einem besondern stehen, so daß in diesem Werke eilf Blätter mit Figuren, eilf mit Text, und zwei mit der Vorrede sind. Unter den sechs Ausgaben desselben hält Heinecken[3]) für die älteste die in der Wolfenbütteler Bibliothek, die er also beschreibt: « Die Buchstaben « sind beinahe eben so gestaltet, wie die in der Apocalypsis; « die Zeichnung ist plump und überladen (lourd et char- « gé;) der Stich ist sehr grob. » Für die dritte Ausgabe

---

1) Idée générale. p. 309.

2) Ibid. p. 325 et 327. — Initia Typogr. p. 4.

3) Ibid. p. 400.

erklärt Heinecken das Exemplar zu Harlem, 1654 im Haag erkauft, in welchem neun Blätter fehlen, und die übrigen ganz verkehrt zusammengestellt sind, wie Meermann S. 232 bemerkt. Von den Holzstichen dieses Exemplars sagt Heinecken:[1]) « Die Zeichnung ist gar nicht überladen (nul« lement chargé), und vielmehr leicht; die Figuren sind « gut drapirt und mit Geschmacke gemacht. » Auch Hr. Koning S. 45 sagt: « Die Figuren scheinen uns weit besser « und feiner ausgearbeitet zu seyn, als die in der Biblia « Pauperum und in der Apocalypsis; » und von den Buchstaben sagt er S. 53, daß sie viele Aehnlichkeit mit denen im Canticum haben, welche die schönsten unter allen sind. Da Hr. Koning S. 42 die Apocalypsis wegen der Rohheit ihrer Figuren und Buchstaben für das älteste unter diesen xylographischen Werken erklärt hat; mit welchem Rechte kann er S. 46 den Hrn. von Heinecken so sehr tadeln, daß er aus der nämlichen Ursache das gedachte rohe Wolfenbütteler Exemplar der Ars moriendi für älter hält, als das feinere zu Harlem? Noch im Jahr 1473 wurde eine deutsche Uebersetzung der Ars moriendi xylographisch und anopistographisch durch Hans Sporer ausgefertigt, der sich Briefmaler (Kartenmaler) nennt, die dergleichen Werke druckten.[2])

Das jüngste, und nach Hrn. Dibdins und Konings Urtheil, das schönste unter allen diesen Werken, ist die Historia B. Virginis Mariæ ex Cantico Canticorum, die aus 16 Holzstichen besteht, auf welchen Sprüche aus dem Hohenliede auf hinabhangenden Rollen eingegraben sind. Im Exemplare zu Harlem, 1654 im Haag erkauft, welchem sieben Blätter fehlen, steht auf dem ersten Holzstiche oben eingegraben: « Dit is die Voersienicheit[3]) van marien der

1) Idée générale. p. 409.

2) Ibidem. p. 421 et 252.

3) Providentia übersetzen Meermann und Koning.

« moder godes En is geheten in latin cantic. » Dieser flamändische Titel, sagt Meermann S. 231, findet sich weder im bodleyanischen Exemplare zu Oxford, noch in dem bei dem Grafen Pertusati zu Wien, hernach zu Mailand, noch in dem bei Hr. Verdussen zu Antwerpen. Eben so wenig steht dieser Titel in dem sehr schönen Exemplare bei Mylord Spencer, wie Hr. Dibdin berichtet.[1]) Diese wichtige Verschiedenheit verdeckt Hr. Koning, und sagt nur S. 50: « Man sagt, es finden sich andere Ausgaben in « der bodleyanischen Bibliothek und bei dem Grafen Pertu« sati. Lord Spencer besitzt auch ein Exemplar davon, aber « das schönste noch ganz vorhandene hat jetzt Hr. W. Ren« dorp zu Amsterdam. »

Wer kann Hrn. Meermann S. 230 glauben, daß die Exemplare dieses Canticum ohne den flamändischen Titel bloße Nachdrücke des Exemplars zu Harlem seyen? Dieser Titel selbst verräth das jüngere Alter dieser Ausgabe. Denn die Werke die, wie dieses Canticum, Figuren und Text auf dem nämlichen Holzstiche tragen, und ohne Vorrede sind, namentlich die Biblia Pauperum und die Apocalypsis haben keinen Titel, nicht einmal in der nämlichen Sprache, geschweige in einer andern. Deswegen passen die von Hrn. Koning S. 52 als Beispiele angeführte Titel nicht hieher, welche sind: Ars moriendi, welches über der Vorrede dieses Werkes steht.[2]) Das im holländischen Heils-Spiegel: « Dit is die prologhe van der Spieghel » bei Meermann S. 108. Gar nichts beweist der Titel: Die Kunst Chiromantia, denn diese Kunst aus den Händen zu wahrsagen wurde im Jahr 1448 verdeutscht, nicht gedruckt.

Auf den Holzstichen des Rendorpischen Exemplars, die in dem zu Harlem fehlen, sieht man, sagt Hr. Koning S. 51,

---

1) Bibliotheca Spenceriana. T. I. p. XLII sq.

2) Heinecken, Idée générale. p. 407.

die Wapen von Baiern, Hennegau, Burgund, Brabant, Holland und die der Städte Utrecht und Leiden, auch einiger Edelleute in den Niederlanden. Warum doch nicht auch das Wapen von Harlem, dem vorgeblichen Druckorte dieses Canticum, welcher dem alten Range nach die zweite Stadt in Holland ist? [1]) Die besagten Wapen und das Papierzeichen P können nur anzeigen, daß diese schöne Ausgabe in den Niederlanden vor Ende des 15ten Jahrhunderts gedruckt worden, wie schon oben bemerkt worden, und nicht durch den vor 1441 verstorbenen Lorenz zu Harlem vor Erfindung der wahren Typographie, wie Hr. Koning S. 53 gegen alle Wahrscheinlichkeit vorgibt.

Ars memorandi notabilis per figuras Evangelistarum (die Kunst die Erzählungen der 4 Evangelisten im Gedächtnisse zu behalten) ist auf die Art wie die Ars moriendi gedruckt, und besteht aus 15 Holzstichen und aus 15 Blättern mit Text, alles anopistographisch. [2]) Dieses Werk ist nur allein in Deutschland gedruckt worden, wie Hr. Koning S. 58, nach Meermann S. 245 bekennt. Eben so auch der Entkrist oder Antichrist von 36 Holzstichen, mit der darauf eingegrabenen Erklärung, und drei Blättern Text, theils zu Anfang, theils zu End. Auch noch im Jahr 1472 wurde dieser Entkrist zu Nürnberg durch Junghanns, Briefmaler, xylographisch und anopistographisch ausgefertigt. [3])

Da nun unstreitig in Deutschland schon im Jahr 1423 Figuren mit Text gedruckt worden; so sind aller Wahrscheinlich-

---

1) Junii Batavia. p. 250.

2) Heinecken, Idée générale. p. 394.

3) Ibid. p. 384 et 392. — Von Murr Journal. Th. II. S. 140. Dieser Junghanns war vermuthlich ein Sohn Hanns des Formschneiders, der zu Nürnberg im Jahr 1449 den Bürgereid leistete. Ebendaselbst S. 120.

keit nach die daselbst gemachten rohern Ausgaben der xylographischen Werke mit Figuren älter als die feinern, die man Harlem zuschreiben will, und deren vorgebliche Alters-Kennzeichen nur einen Druck vor Ende des 15ten Jahrhunderts andeuten können. Von den Holzstichen dieser Werke sagt Heinecken:[1]) « Der Stich der Apocalypsis ist von den « Holzstichen des Heils-Spiegels eben so sehr verschieden, « als alle genannte Figurwerke von einander verschieden sind: « es ist demnach augenscheinlich, daß alle diese Holzstiche « nicht von dem nämlichen Holzschneider herrühren können. » Daher sieht sich Meermann S. 107 genöthigt dem Lorenz nur allein den Abdruck der Holzstiche zuzuschreiben, obgleich Junius und Scriver[2]) demselben auch die Verfertigung der Figurtafeln zuzueignen scheinen. Da aber die Holzschneider ihre Werke mit Text auch auf Papier abzudrucken verstanden, wie der heil. Christoph von 1423 beweist, so ist es ganz überflüßig, einen Lorenz zu Harlem als Drucker dieser Werke auszusinnen. Daher sagt Fournier:[3]) « Diese « Figurwerke schreibt man dem Koster zu, ob sie schon in « Vergleichung mit dem Heils-Spiegel sehr roh, und auf « eine ganz verschiedene Art gearbeitet sind; welches der Probierstein ist, an welchem man die Werke der Künstler er« kennt. Koster gleicht dem Merkur in der Fabel, auf des« sen Rechnung man die Thaten Mehrerer gesetzt hat. »

Da Hr. Koning oben S. 20 sich auf das Urtheil des Hrn. Lambinet sogar gegen Hrn. Meerman berufen hat, so führen wir dessen Urtheil auch über die gegenwärtige Frage an:[4])

---

1) Idée générale. p. 371 sq.

2) Bei Wolf Monum. Typogr. T. I. p. 424 sq. — Junius sagt: Laurentius pinaces totas figuratas additis characteribus expressit.

3) Origine de l'Imprimerie. p. 132.

4) Lambinet, Origine de l'Imprimerie. T. I. p. 275.

« Ich schließe demnach mit der großen Mehrheit wohl un-
« terrichteter und von Vorurtheilen freier Bibliographen,
« daß kein Beweis vorhanden ist, daß Lorenz, beigenannt
« der Koster, ein Holzschneider oder ein Buchdrucker gewe-
« sen ist. » Da Hr. Koning S. 42 behauptet, daß die Apocalypsis wegen ihrer Rohheit das älteste unter diesen xylographischen Werken ist; Meermann aber S. 236 vermuthet, daß dieselbe erst nach 1440 von Kosters Nachfolgern gemacht worden sey; da ferner Fournier nicht nur sagt: [1]) « Die Holzstiche des Heils-Spiegels übertreffen un-
« endlich die der Apocalypsis; » sondern auch: [2]) « Es ist
« augenscheinlich daß die Buchstaben die man unter die Holz-
« stiche des Heils-Spiegels gedruckt hat, lange nach den
« Holzstichen gemacht worden; » so wäre demnach der Text dieses Spiegels sehr lange nach dem Jahr 1440 gedruckt worden. Auf der vorgeblichen Aelte dieses Drucks vor 1440, durch Lorenz den Koster, beruht die ganze Anmaßung Harlems, zu deren Gunsten Hr. Koning noch im Jahr 1819
« S. 139 zu sagen waget: Die Erzählung des Junius ist
« in allen ihren Theilen der Wahrheit gemäß. » Und S. 124: « Mit dieser Erzählung stimmen die Zeugnisse des
« van Zuyren und Koornhert in allen Stücken über-
« ein. » Das Gegentheil haben wir klar erwiesen.

---

1) Fournier, Origine de l'Imprimerie. p. 28.

2) Idem, Origine de la gravure en bois. p. 30.

Buchdrucker zu Straßburg im ersten Jahrhundert der Kunst.

« So kann denn, sagt Hr. Lambinet,[1]) Straßburg sich « rühmen die ersten Versuche Gutenbergs gesehen zu haben. » Daß Joh. Mentel als Goldschreiber in nähere Bekanntschaft mit Gutenberg und dessen Kunst gekommen sey, ist sehr natürlich zu glauben. Daß er aber, wie Meermann S. 214 vermuthet, nach dem Jahr 1450 von Gutenberg nach Mainz gerufen worden sey, um dessen Druckwerke mit den Capitalbuchstaben und Rubriken zu versehen; daß er daselbst die Kunst erlernt, und dieselbe nach der Trennung Gutenbergs und Fausts 1455, nach Straßburg gebracht habe, ist nicht wahrscheinlich; weil bald nach 1450 der Schönschreiber Peter Schäffer, von Gernsheim, den Mainzer Druckern behilflich geworden. Daß Mentel nach 1450 Straßburg verlassen habe, kann keineswegs daraus geschlossen werden, daß Schöpflin für überflüßig hielt, Mentels weiteren Aufenthalt zu Straßburg nach 1450 aus einem dasigen Zollbuche zu erweisen, in Vind. p. 42.

« Was Gutenberg zu Mainz mit Schäffers Hilfe vollen« det hat, das hat Mentel zu Straßburg allein zu Stande « gebracht, sagt Schöpflin.[2]) Dieses scheinen auch Wimphelings Worte 1502 oben S. 23 anzudeuten. Man darf sich daher weniger wundern, daß Mentels Enkel, der gelehrte Buchdrucker Joh. Schott, Hieron. Gebwilerus 1521, und Jak. Spiegel, Kaiserlicher Rath und Secretär, 1531 und 1541[3]) den Mentel für den Erfinder der Kunst ausgegeben haben. Die spätere Erzählung zweier ungedruckten gegen Ende des 16ten Jahrhunderts geschriebenen Straßbur-

1) Origine de l'Imprimerie. T. I. p. 261.
2) Alsatia illustrata. T. II. p. 349. Vindiciæ p. 59.
3) Bei Meermann. Th. II. S. 160.

ger Chroniken,[1]) als ob Mentels ungetreuer Diener Johann Gänsfleisch dessen Kunst dem reichen Johann Gutenberg von Mainz verrathen habe, und deswegen von Gott mit Blindheit gestraft worden seye, aus welcher höchst albernen Erzählung Meermann S. 91 f. und Hr. Koning S. 86 einen Bruder Gutenbergs und Dieb der Harlemer Druckerei Johann Gänsfleisch den alten herausbringen wollen, diese spätere Straßburger Erzählung ist ein würdiges Seitenstück zu der Erzählung des Junius 1575 von dem Lorenz zu Harlem, mit dem Unterscheide daß Mentel ein wirklicher und großer Buchdrucker, der besagte Lorenz aber, als Buchdrucker betrachtet, ein Unding ist.

Daß Mentel schon im Jahr 1458 zu Straßburg mit eben so großer Fertigkeit Bücher gedruckt habe, als sowohl Gutenberg als Faust zu Mainz, hat de Lignamine zu Rom 1474 berichtet, wie wir schon S. 24 gesehen haben. Er druckte viele Werke ohne Anzeige des Jahrs, Orts, noch Druckers;[2]) unter diesen ist die erste deutsche Bibel, die unstreitig im Jahr 1466 gedruckt war. Denn nicht nur das Exemplar welches aus dem Kloster St. Margaretha zu Straßburg 1478 nach Stuttgard gebracht worden, trägt folgende Unterschrift des Rubricirers: « Dieses Buch ist im Jahr 1466 durch « Johann Mentel zu Straßburg gedruckt;[3]) » sondern auch im Exemplar zu München in der königlichen Bibliothek steht von einer alten Hand geschrieben:[4]) « 1466 27 Junio ward dieß Buch gekauft uneingebunden um 12 Gulden. »

---

1) Schœpflini Vindiciæ. p. 56 et 58.

2) Panzer. T. I. p. 67 — 76.

3) Nast, von der hochdeutschen Bibel-Uebersetzung. S. 13 f. — Schöpflin, Vind. Typogr. p. 42. wo diese Bibel unrichtig eine lateinische genannt wird.

4) Steigenberger, über die zwei allerältesten gedruckten deutschen Bibeln. S. 13 und Tab. I.

Mentels lateinische Bibel[1]) ist ohne einige Anzeige des Jahrs, Orts und Druckers. Auf ein Exemplar derselben zu Mecheln hat der Rubricirer das Jahr 1466 geschrieben[2]) Dem *Augustinus de arte prædicandi* ist nur Mentels Name beigedruckt.[3]) Mentels erstes Werk mit beigedruckter Anzeige des Jahres und Druckers ist des Vincenz von Beauvais Speculum Historiale 1473, welchem dessen Speculum Naturale, Doctrinale und Morale vorangegangen, zusammen in zehn großen Foliobänden.[4]) Mit Mentels Typen sind ohne Ort, Jahr und Drucker, auch folgende Werke gedruckt:[5]) *Hieronymi* Epistolæ; *Augustini* Epistolæ und Confessiones; *Virgilius*, *Terentius*, welcher 1470 gekauft worden von einem der sagt, er habe den Valerius Maximus empfangen von dessen berühmtem Drucker Adolph (Rausch) von Ingweiler.[6]) Dieser war vielleicht Mentels Tochtermann.[7]) Mentel wurde 1478 im Münster zu Straßburg begraben, und man läutete ihm mit der großen Glocke. Im Läutebuche für die Todten wird er Impressor, der Drucker, nicht der Erfinder genannt.[8])

Heinrich Eggestein oder Eckstein, der sich Magister der Künste und Philosophie nennt, fieng bald nach Mentel zu drucken an. Hieronymus Gebwilerus will eine schriftliche Verbindung desselben mit Mentel gesehen haben, die Kunst zuerst in geheim mit einander zu treiben.[9]) Er wetteiferte

---

1) Panzer, T. I. p. 69.

2) Lambinet, Origine de l'Imprimerie. T. I. p. 257.

3) Panzer, T. I. p. 67. — Steigenberger l. c. S. 47 f.

4) Panzer, T. I. p. 18 sq.

5) Ibid. p. 68 et 73 sq. — Lambinet, T. I. p. 253 sq.

6) Panzer, T. IV. p. 224.

7) Initia Typogr. p. 74. Vergl. mit Herzog elsässische Chronik S. 278. Buch II.

8) Schœpflini, Vind. typ. p. 99.

9) Bei Meermann, Th. II. S. 161.

mit Mentel und druckte, wie dieser, viele Werke ohne Anzeige des Jahrs, Orts und Druckers.[1]) Im Jahr 1471 lieferte er die zwei ersten zu Straßburg mit Anzeige des Jahrs, Orts und Druckers erschienenen Werke, nämlich das Decretum Gratiani mit der Glosse, in zwei großen Foliobänden, und die Constitutiones Clementis V, auch in groß Folio, in welchem letzteren Werke er sagt, „er habe schon unzählige Bände vom göttlichen und menschlichen Rechte gedruckt.[2]) Unter diesen ist die deutsche Bibel, ohne Jahr, Ort und Drucker, die mit der des Mentels 1466 um den Vorrang des Drucks streiten kann. Einem Exemplare dieser Bibel zu Stuttgard sind zwei verschiedene Endschriften Fausts, auf eine sehr ungeschickte Art, beigeschrieben worden,[3]) als ob diese Bibel von Faust gedruckt, und sogar im nämlichen Jahre und auf den nämlichen Tag wie dessen lateinische Bibel 1462 vollendet worden seye. Eggestein druckte auch drei Ausgaben der lateinischen Bibel,[4]) ohne Jahr, Ort und Drucker. Von einer dieser Ausgaben ist ein Exemplar aus der Johanniter-Bibliothek zu Straßburg in die dasige öffentliche Bibliothek gekommen, dessen Rubricirer zu Ende des ersten Bandes geschrieben hat: Explicit Psalterium per magistrum Heinricum Eggestein anno LXVIII. Daß Eggestein diese Bibel gedruckt habe, ist auch von Meermann[5]) anerkannt, und in den Initia Typographica p. 63 gegen Fournier klar erwiesen worden. Eggestein druckte 1472 Ciceronis Officia, und Justiniani In-

---

1) Panzer, T. I. p. 80 — 88.

2) Ibid. p. 17.

3) S. Initia Typogr. p. 72 sq. — Steigenberger l. c. S. 29 und 35 f. — Panzer, Zusätze zu den Annalen der deutschen Literatur. Leipzig 1802. S. 1.

4) Panzer, T. I. p. 80 — 82.

5) Meermann, Th. II. S. 285.

stitutiones mit den Consuetudines Feudorum. Der Julius Cæsar vom Jahr 1474, ohne Ort und Drucker, ist mit dessen Typen gedruckt. [1])

Georg Husner zeigt 1473 und 1476 die Art der von den Buchdruckern gebrauchten Typen also an: Sculptis ex ære literis. [2]) Martin Flach, von Basel gebürtig, der 1475 Roderici speculum vitæ humanæ und hernach viele Werke druckte, sagt in denen von Joh. Gerson 1494, deren Buchstaben ganz gleich aussehen: « Du wirst vielleicht wissen wollen, quis sculpserit hoc opus ære, und diese Bogen gedruckt habe. » Wodurch er keine andere als Gußlettern andeuten wollte. [3]) Eben so auch Heinrich Knoblochzer, der 1478 den verdeutschten Belial mit Holzstichen, æreis figuris d. i. literis druckte, [4]) hernach aber die Kunst zu Heidelberg, wenigstens seit 1489, trieb.

Martin Schott druckte seit 1481, [5]) und 1498 sehr schön die Epistolæ und Carmina des gelehrten Chorherrn Peter Schott, mit Wimphelings Vorrede, worin der edle Charakter desselben geschildert wird. [6]) Er starb 1490, nur 32 Jahre alt, [7]) und war der Sohn des würdigen Ammeisters Peter Schott, auf dessen eifriges Betreiben D. Joh. Geiler von Kaisersberg 1478 zum ersten Prediger im Münster berufen [8]), und 1486 die schöne steinerne Kanzel mitten in die-

1) Panzer, T. I. p. 17 sq.

2) Ibid. p. 19 et 21.

3) Initia Typographica. p. 94.

4) Knoblochzer hat seine ganze Endschrift aus Bämlers Ausgabe zu Augsburg 1473 entlehnt. Panzer, Annalen der deutschen Literatur. 1788. S. 70. — Initia Typogr. p. 81.

5) Panzer, ebendaselbst S. 117.

6) Bei Riegger Amœnitates literariæ Friburg. 1775, p. 187 sqq.

7) Dessen Grabschrift in der Kirche zum jungen St. Peter, wo er Chorherr gewesen, ist bei Riegger S. 189 zu lesen.

8) Wimpheling in Catal. Episcoporum Argentinensium N.° 77

ser Domkirche errichtet worden; denn zuvor wurde auf der Kanzel in der St. Lorenzkapelle gepredigt, welches Amt vor 1478 die Dominicanermönche verrichtet hatten. [1])

Joh. Prüß lieferte seit 1483 viele Werke, und vermuthlich auch die 1488 gedruckten des Joh. Gerson, in drei Bänden, klein Folio, unter Leitung D. Kaisersbergers, der sich nach diesem berühmten Pariser Gottesgelehrten, verstorben 1429, gebildet hat. [2]) Den vierten Band der Werke Gersons druckte erst 1502 Martin Flach der jüngere, unter Wimphelings Leitung. [3]) Prüß druckte 1487 und 1488 den Fasciculus Temporum, wo auf das Jahr 1457 gesagt wird: « Um diese Zeiten wurde die zuvor unerhörte « Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden. [4]) Im Jahr 1505 druckte er das von Wimpheling 1502 geschriebene Epitome rerum Germanicarum, worin Joh. Gutenberg zu Straßburg 1440 der erste Erfinder der Buchdruckerkunst genennt wird. Dessen Sohn, Joh. Prüß der jüngere, druckte 1521 des Hieron. Gebwilerus Panegyris Carolina, worin diese erste Erfindung dem Johann Mentel zu Straßburg 1447 zugeschrieben wird.

Johann Reinhard, genannt Grüninger von seinem Geburtsorte im Würtembergischen, dessen Presse von 1483 bis 1528 sehr thätig war, druckte vorzüglich schön den Terentius 1496; Horatius 1498, mit Figuren; und Virgilius 1502, mit Figuren, unter Besorgung Sebastian Brants. [5]) Dessen Stultifera navis (Narrenschiff), mit

und in Epist. ad Kaisersbergii nepotes bei Riegger S. 106. *Beatus Rhenanus* in Vita Kaisersbergii, ibidem p. 63 sq.

1) Grandidier, Essais sur la Cathédrale de Strasb. 1782. p. 69 et 273.

2) Panzer, T. I. p. 35. — Riegger S. 74. — *Wimphelingii* Epistola bei Riegger p. 121.

3) Riegger, Amœnit. literariæ. p. 74.

4) Bei Schwarz Docum. de orig. Typogr. P. III. p. 32.

5) Heyne, Prol. ad Virgil. p. 185 ed. 1803. Panzer, T. I. p. 56 et 61.

Figuren, druckte er 1497, und Wimphelings Isidoneus vom Unterrichte der Jugend; 1508 dessen Catalogus Episcoporum Argentinensium; 1518 D. Kaisersbergers Sermones et tractatus, die dessen Schwestersohn und Nachfolger im Domprediger-Amte 1510, D. Peter Wickram gesammelt hat. [1]) Grüninger druckte 1522 Ptolemæi Geographia, und weit besser und schöner 1525 mit vielen Holzstichen. [2]) Die 1485 zu Straßburg erschienene deutsche Bibel, [3]) ohne Meldung des Druckers, ist mit Grüningers Typen in der Passio der 4 Evangelisten 1504 gedruckt. Aus dessen Presse kam 1522 ein Nachdruck von König Heinrichs VIII. in England Schrift von den 7 Sacramenten gegen Luther, auch lieferte sie die Schriften des Franciscaners Thomas Murner, und des Augustiners Conrad Treger, gegen die damalige Religionsänderung zu Straßburg. Er druckte 1527 das Neue Testament Jakob Beringers, Diacons des Domstifts zu Speier, der die 4 Evangelisten in Form einer Harmonie, im Grunde Luthers erste Ausgabe [4]) von 1522 dargestellt hat.

---

1) Riegger, Amœnit. p. 90 sq.

2) Schöpflin, Vind. Typogr. p. 106. — Panzer, T. VI. p. 97 et 107.

3) Von den nach der lateinischen Vulgata übersetzten und zu Straßburg, Nürnberg und Augsburg bis 1518 gedruckten deutschen Bibeln urtheilt der berühmte D. Joh. Eck zu Ingolstadt 1536 in der Dedication seiner Bibel-Uebersetzung an den Cardinal Erzbischof Matthäus zu Salzburg: „Der Dollmetscher hat „zu hart von Wort zu Wort übersetzt, damit er oft unver„ständlich ist worden, und der einfältig Leser keinen Sinn „und Verstand daraus vernehmen mag. Auch hat er aus Man„gel des Latein gestrauchelt. Denn ich hab ihrer über dreitau„send Exempel verzeichnet," u. s. f.

4) Panzer, Geschichte der Bibel-Uebersetzung Luthers 1791. S. 133 — 136.

Johann Knobloch druckte 1505 und 1506 Wimphelings Schrift de Integritate [1]) an den damalen siebenzehnjährigen Junker Jakob Sturm, [2]) der ihm bemerkt hatte, daß seine noch nicht gedruckte Apologia pro republica Christiana einem Neide gegen die Besitzer reicher Pfründen werde zugeschrieben werden. Gegen diesen Argwohn rechtfertigt sich Wimpheling zu Anfang dieser Schrift de Integritate. Dessen Apologia pro republ. Christiana in welcher das Betragen vieler unter den Rechtsgelehrten und Sachwaltern sowohl als unter den Geistlichen nicht vortheilhaft geschildert wird, wurde 1506 zu Pforzheim, durch Thomas Anshelm, gedruckt. [3]) Knobloch druckte [4]) das Neue Testament 1524 und 1525 nach Luthers erster Ausgabe von 1522; und 1528 nach der verbesserten von 1527. Das Alte

---

1) Riegger S. 240 ff. — Du Pin, Biblioth. des Auteurs ecclésiastiques. T. XIV. p. 118, wo diese Schrift sehr gepriesen, und der darin geführte Beweis, daß der heil. Augustin kein Mönch gewesen, angezeigt wird, worüber ihm die Augustiner so große Händel machten, daß er eine Apologetica declaratio für diese seine Behauptung schrieb; welchem Streite aber Papst Julius II. zur Freude aller Rechtschaffenen ein Ende machte, sagt Erasmus, bei Riegger S. 164. 246 und 260.

2) Diesen schildert Erasmus 1514: Incomparabilem juvenem *Jacobum Sturmium*, qui majorum imagines morum illustrat *integritate*, juventutem ornat senili morum gravitate, doctrinam haud quaquam vulgarem incredibili modestia mire condecorat, bei Riegger S. 373. Und 1529 schreibt er: Inter nobiles doctrina, sinceritate, candore, prudentia nobilissimus *Jacobus Sturmius*, cujus consiliis plurimum debet tota pene Germania, nonsolum inclyta civitas Argentoratum. ibid. p. 163.

3) Riegger S. 267 — 278. — Freytag, Adparatus literarius. T. I. p. 177.

4) Panzer, Bibel-Uebersetzung Luthers. S. 129. — 132. 137. 188 — 192. 224. 239.

Testament druckte er von 1524 bis 1528 Theilweise, wie solches zu Wittemberg seit 1523 geschehen war, folglich ohne die Propheten, von welchen Jesaias 1528, und alle erst 1532 zu Wittemberg gedruckt worden.

Johann Schott, vermuthlich Martins Sohn, Mentels Enkel, ein Gelehrter, druckte wenigstens seit 1500, [1]) dann 1513 und 1520 Ptolemæi Geographia, mit 47 Landcharten sauber in Holz gestochen; 1515 Luciani Dialogi deorum, griechisch und lateinisch; 1517 Nideri Formicarius; 1522 D. Kaisersbergers Postill mit Holzstichen; 1523 Ulrichs von Hutten Expostulatio mit Erasmus von Rotterdam, nebst Otto Brunfels Antwort auf des Erasmus Spongia gegen Hutten. [2]) Im Jahr 1531 druckte Schott Jac. Spiegels Scholia zur Austrias Bartholini, in welchen er die Erfindung der Buchdruckerkunst dem Mentel 1444 zuschreibt. Einigen seiner Druckwerke hat Schott das Wapen seiner Familie, einen gekrönten Löwen, vorgesetzt, als ob solches von Kaiser Friderich III. 1466 dem Mentel, als ersten Erfinder der Typographie, und den Seinigen verliehen worden seye. Daß Schott dieses schon vor 1543, im Ptolemæus von 1520 gethan habe, sagt Jakob Mentel, Arzt zu Paris, 1650, [3]) dessen Zeugniß aber nicht immer zuverlässig ist. [4]) Das adeliche Wapen wurde dem Mentel als einem großen Buchdrucker, nicht als dem Erfinder der Kunst verliehen; sonst würde Schott das kaiserliche Diplom bekannt gemacht haben. Joh. Schott druckte das Neue Testament ohne Anzeige des Jahrs, in Octav. Dieses ist ein schleuniger Nachdruck der ersten Ausgabe Luthers 1522 in Folio. [5])

1) Panzer, T. I. p. 65. N.° 375.

2) Panzer, Ulrich von Hutten. Nürnb. 1798. S. 171 f.

3) In Parænesi de orig. Typ. bei Wolf T. II. p. 360 sqq. et p. 212.

4) S. Schœpflin Vind. typogr. p. 57.

5) Panzer, Bibel-Uebersetzung Luthers S. 123 — 126.

Matthias Schurer, von Schlettstadt gebürtig, Magister der freien Künste, und Mitglied der literarischen Gesellschaft zu Straßburg, [1]) errichtete daselbst eine Druckerei 1508, aus welcher viele der besten Werke, besonders alter römischer Schriftsteller ausgegangen. Er druckte 1511 Erasmi encomium Moriæ, welches, wie die Colloquia, ihm großen Haß, den Druckern vielen Gewinn gebracht hat. Dessen Schrift De copia verborum ac rerum druckte er 1514 zwei Schreiben vor, nämlich das von Wimpheling, im Namen der literarischen Gesellschaft zu Straßburg, an Erasmus vom 1sten September 1514, welcher daselbst kurz vorher, auf seiner Durchreise nach Basel, auf die ehrenvolleste Art war empfangen worden; und des Erasmus Antwortschreiben an Wimpheling aus Basel vom 21sten September 1514, worin er die Stadt Straßburg und die Glieder der dasigen literarischen Gesellschaft ungemein vortheilhaft schildert. [2]) Lazarus Schurer druckte zu Schlettstadt viele Werke; durch ihn ließ Wimpheling 1520 Erasmi Epistola an den Cardinal Erzbischof zu Mainz, Albert von Brandenburg, vom 1sten November 1519 wegen Luthers Sache, nebst seinem eigenen Schreiben an Bischof Christoph zu Basel, drucken. [3]) Auch druckte er 1520 Wimphelingii Pragma-

---

1) Die übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft waren Wimpheling, Seb. Brant, Hieron. Gebwilerus, Jacob Sturm, Luscinius (Nachtigall), u. s. f. Schœpflini Alsatia. T. II. p. 344.

2) Beide Schreiben giebt auch Riegger S. 368 — 378. Von Straßburg sagt Erasmus: Videbam monarchiam absque tyrannide, aristocratiam sine factionibus, democratiam sine tumultu, opes absque luxu, felicitatem absque procacitate. Quid hac harmonia cogitari potest felicius? Utinam in hujusmodi rempublicam divine Plato tibi contigesset incidere! Hic nimirum, hic licuisset illam tuam civitatem vere felicem instituere.

3) Riegger S. 540. — Erasmi Opp. T. III. P. II. p. 513. ed. Clerici.

ticæ Sanctionis medulla und Gravamina nationis Germanicæ;[1]) und Jo. Sapidi (Witz) Epigrammata.[2])

Wolfgang Köpfel druckte 1523 Matthäus Zell's, Pfarrers im Münster seit 1517, Verantwortung über die ihm vorgeworfenen Artikel; 1524 D. Capito's, Probstes zu St. Thomas, Antwort auf Conrad Tregers Verwarnung; und das griechische Neue Testament unter Capitos Leitung; 1525 dessen hebräische Grammatik, und Homers Werke griechisch; 1526 das Alte Testament griechisch in 3 Bänden, in 8.; in welchen Werken er sich auf griechisch Cephaleus nennt. Er druckte 1524 das Neue Testament Luthers in 8.° und 1538 in Sedez. Die ganze Bibel lieferte er von 1530 — 1532 Theilweise in Folio und in Quart; 1535 in Folio; 1538 in 8.° nur den Text, ganz nach Luther; 1544 in Folio, wie auch 1547.[3])

Matthias Hupfuff druckte unter andern 1520 Baptistæ Mantuani Fastorum libros XII, mit Wimphelings empfehlender Vorrede.[4]) — Renatus Beck, nicht weniger thätig, druckte 1515 Aeneæ Sylvii Germania, mit dessen Widerlegung der Beschwerden der deutschen Nation, und Wimphelings Antwort auf diese Widerlegung.[5])

Georg Ulricher von Andla druckte 1533 das Neue Testament in 8.° nach der verbesserten Wittemberger Ausgabe von 1430.[6]) Er lieferte 1531 der Vier Städte Confession lateinisch, welche Johann Schweinzer im nämlichen Jahre deutsch gedruckt hatte.

---

1) Ibid. p. 479 — 533.

2) Panzer, T. VIII. p. 292.

3) Panzer, Bibel-Uebersetzung Luthers S. 128. 284 — 294. 321. 342. 383. 553 f. 557 f.

4) Riegger S. 476.

5) Ebend. S. 430 bis 459.

6) Panzer, Bibel-Uebersetzung Luthers S. 140 — 142.

Wendelin Rihel druckte 1535 die ganze Bibel mit allen Vorreden und Glossen Luthers, wie sie zu Wittemberg 1534 erschienen war; auch 1537 das Neue Testament.[1]) Im Jahr 1555 lieferte er die erste Ausgabe Joh. Sleidan's de Statu religionis et reipublicæ Carolo V Cæsare. Da dieser Wendelin bald hernach gestorben, druckten dessen Söhne Josias und Theodos noch im nämlichen Jahre nicht nur die zweite Ausgabe in Folio, mit der Endschrift: Argentorati per Hæredes Vuendelini Rihelii anno M. D. LV.[2]) sondern auch die erste Ausgabe in Octav, mit dem Rihelischen Buchdruckerzeichen, aber ohne Anzeige des Orts noch Druckers.[3]) Auf diese drei ersten Ausgaben, welchen Sleidan eine Ermahnung an die Buchdrucker, das Werk nicht nachzudrucken, voransetzte, folgten schnell nach einander aus Rihelischer Presse neun Ausgaben, nämlich im Jahr 1556 eine in Folio und eine in Octav;[4]) die von

1) Panzer, Bibel-Uebersetzung Luthers S. 320 und 341.

2) Am-Ende in Schelhorns Ergötzlichkeiten. Ulm, 1763. Band II. S. 440 folg.

3) Ebendaselbst S. 660 — 669, wo er zwar der Rihelischen Presse auch die zweite Ausgabe in Octav mit dem Druckjahre 1555, ohne Anzeige des Orts und Druckers zugeschrieben hatte, obgleich in derselben weder das Rihelische Buchdruckerzeichen, noch die besagte Ermahnung Sleidans an die Buchdrucker zu finden sind. Aber hernach sagt Am-Ende in seiner Ausgabe Sleidans zu Frankfurt 1785 T. I. p. 6, 113 und 169, daß die besagte zweite Ausgabe in 8.° vom Jahr 1455 zu Basel gedruckt worden sey.

4) In diesen Ausgaben von 1556 klagt Sleidan daß ein Ungenannter wider seinen Willen nicht nur eine deutsche Uebersetzung dieses Werks, sondern sogar auch das lateinische Original gedruckt habe. Beides war mit Nic. Brylingers Typen zu Basel 1556 geschehen; die deutsche Uebersetzung hatte Heinrich Pantaleon Doctor der Arzneikunst gemacht. Edit. Francof. 1785. T. I. p. 2. Sleidan starb im Oct. 1556.

1557 in 8.°; die von 1558 in 8.°, welcher zum erstenmale Sleidans XXVIstes Buch beigefügt ist;[1]) die von 1559 in Folio; von 1561 in 8.°; von 1568 in Folio; von 1572 in Folio; und von 1576 in 8.°[2]) Die deutsche Uebersetzung durch Marcus Stamler erschien 1557 mit dem Rihelischen Buchdruckerzeichen, in Folio.

Die in den zwei letzteren Ausgaben von 1455, und in den spätern Ausgaben gemachten Veränderungen bestehen nur in Kleinigkeiten, durch welche weder den Katholiken noch den Protestanten Schaden oder Vortheil zuwächst, wie Herr Am-Ende beweist, der diese Ausgaben genau mit einander verglichen hat.[3]) Das in der ersten Ausgabe durch Wendelin Rihel 1555 Blatt 209 b. stehende virginem matrem findet sich auch in allen erwähnten eilf folgenden Ausgaben, deren letzte die durch Theodos Rihel 1576 ist, in welcher dasselbe S. 376, Zeile 16 gelesen wird; wie auch in einer durch diesen Theodos ohne Anzeige des Jahrs gedruckten Ausgabe in 8.° Dieses virginem matrem drückt auch die Stamlerische Uebersetzung im Jahr 1557 aus. Erst in einer Ausgabe durch Theodos Rihel, wahrscheinlich den Jüngern, ohne Meldung des Jahrs in 8.°, liest man S. 376 virginem *aut* matrem; eben so auch in der Frankfurter Ausgabe 1616 in 8.° S. 347 f.; in der durch Theodos Rihel den Jüngern, laut des vorangesetzten Privilegiums, um 1612 gedruckten Ausgabe in 8.° S. 376; und in der letzten Ausgabe zu Straßburg 1621 durch dessen Nachfolger Christoph von der Heyden in 8.° auf S. 376.[4]) Aber eben dieser von der Heyden druckte hernach

1) Am-Ende in édit. Francof. 1785. T. I. p. 13.

2) Alle diese Ausgaben nennt Am-Ende bei Schelhorn Band II. S. 434 und die von 1557 in Edit. Francof. T. I. p. 282.

3) In Schelhorns Ergötzlichkeiten B. II. S. 431, 441 — 461 und S. 681 — 699.

4) Am-Ende ebendaselbst S. 449 — 451 und 678.

im nämlichen Jahre 1621 und wieder 1624 die deutsche Uebersetzung durch Oseas Schad, welche die alte Leseart virginem matrem ausdrückt. Buch XIII, S. 351.

Unter dem Namen Wendelin Rihels Erben war im Jahr 1455, wie Sleidan, auch Aristotelis Ethica griechisch unter Johann Sturms Aufsicht erschienen. [1]) Josias Rihel druckte 1558 das Neue Testament, nach Luther, in Duodez; [2]) 1564 Ciceronis Werke [3]) und 1569 *Joannis Sturmii* Epistolæ sex de morte Reverendissimi Principis *Erasmi*, Argentinensis Episcopi. [4]) Er stieg

1) Schœpflini Vindiciæ Typographicæ. p. 110.

2) Panzer, Bibel-Uebersetzung Luthers. S. 530.

3) Am-Ende bei Schelhorn Ergötzlichkeiten. B. II. S. 667.

4) Im ersten Trostschreiben an den Domprobst Pfalzgraf Richard, den Domdechant und die übrigen Domherrn, sagt der berühmte erste Rector der Akademie zu Straßburg, Johann Sturm, von Schleiden gebürtig, von dem würdigen Bischofe Erasmus, gebornen Freiherrn von Limburg: Anno *Lutetiae* trigesimo constituta inter nos familiaritas fuit, et inde usque ad extremum vitæ diem, et illius erga me amor atque clementia, et mea erga illum pietas atque reverentia esse non desiit.. Ac certe et quod Argentinam vocatus sum, et quod ipse in hanc urbem venire non recusavi, id huic Principi et Ludovico Carino tribuendum est, qui hoc consilium Jacobo Sturmio et Martino Bucero dederant, vel quod me secum esse cuperent, vel quod putabant id me posse et velle facere, quod de me ipsi promitterent... Morum vero et vitæ tanta et talis suavitas erat cum juvenis adhuc esset, ut hæc ipsa suavitas tantum ei pararet autoritatis inter æquales propter prudentiam, quantum voluptatis propter humanitatem... Posteaquam Episcopus factus est, magnarum virtutum magna documenta dedit... Itaque Senatus noster testimonium ei dat *optimi Principis*, et in Senatu multi sunt qui ad illius honorificam memoriam ingemiscunt, et similem sibi a vobis

im Rathe bis zum Dreizehner und Scholarcha, und starb 1597.[1])

Theodos Rihel druckte 1575 den Livius verdeutscht mit vielen Holzstichen,[2]) in Folio. Dessen Druckerei gelangte an den oben erwähnten Christoph von der Heyden, der den besagten Sleidan mit dem Rihelischen Druckerzeichen, und auch 1618 die Jubeljahrs-Predigten von 1617 gedruckt hat. Josias Rihels Officin kam in die Hände Lazarus Zetzners, der 1603 eine schöne deutsche Bibel, nach Luther, mit Holzstichen, in Folio, und 1610 Beati Rhenani res Germanicæ druckte; dessen Erben lieferten 1625 eine kleine Bilderbibel in 8.° von Tobias Stimmers Zeichnung[3]) und 1630 eine prächtige deutsche Bibel nach D. Luthers Uebersetzung, mit Merianischen Kupferstichen. Eberhard Zetzner druckte 1641 sowohl des straßburgischen Gymnasii Jubeljahr 1638, als auch D. Joh. Schmidts Dankpredigten wegen der 1440 zu Straßburg erfundenen Buchdruckerkunst.

Diese beiden von der Heyden und Zetznerische, ursprünglich Rihelische Druckereien, vereinigten sich in Eine, welcher Johann Heinrich Heitz vorstand, unter welcher Firma dieselbe bis auf dessen heutigen Ur-Ur-Ur-Enkel fortgesetzt worden. Aus dieser Druckerei kamen die von dem Hellenisten Brunck besorgten ungemein schönen Ausgaben des Sophocles, Aristophanes, Apollonius Rhodius, mehrerer Trauerspiele des Euripides und Aeschylus u. s. f.

---

eligi atque dari in summis optatis atque votis habent.... In hac vero religionis dissensione quam moderatus! quam cautus! ne *dissentientibus sententiis animi dissiderent*, et perturbaretur otium publicum.

1) Sebizius in des Straßburgischen Gymnasii Jubelfest 1638. p. 218.

2) Die Holzstiche dieses Livius befinden sich noch ganz wohl erhalten in der J. H. Heitzischen Buchdruckerei.

3) Die Holzstiche sowohl der Bibel von 1603, als der Bilderbibel von 1625 besitzt ebenfalls die Heitzische Druckerei.

Abdrücke

von

Original-Holztafeln.

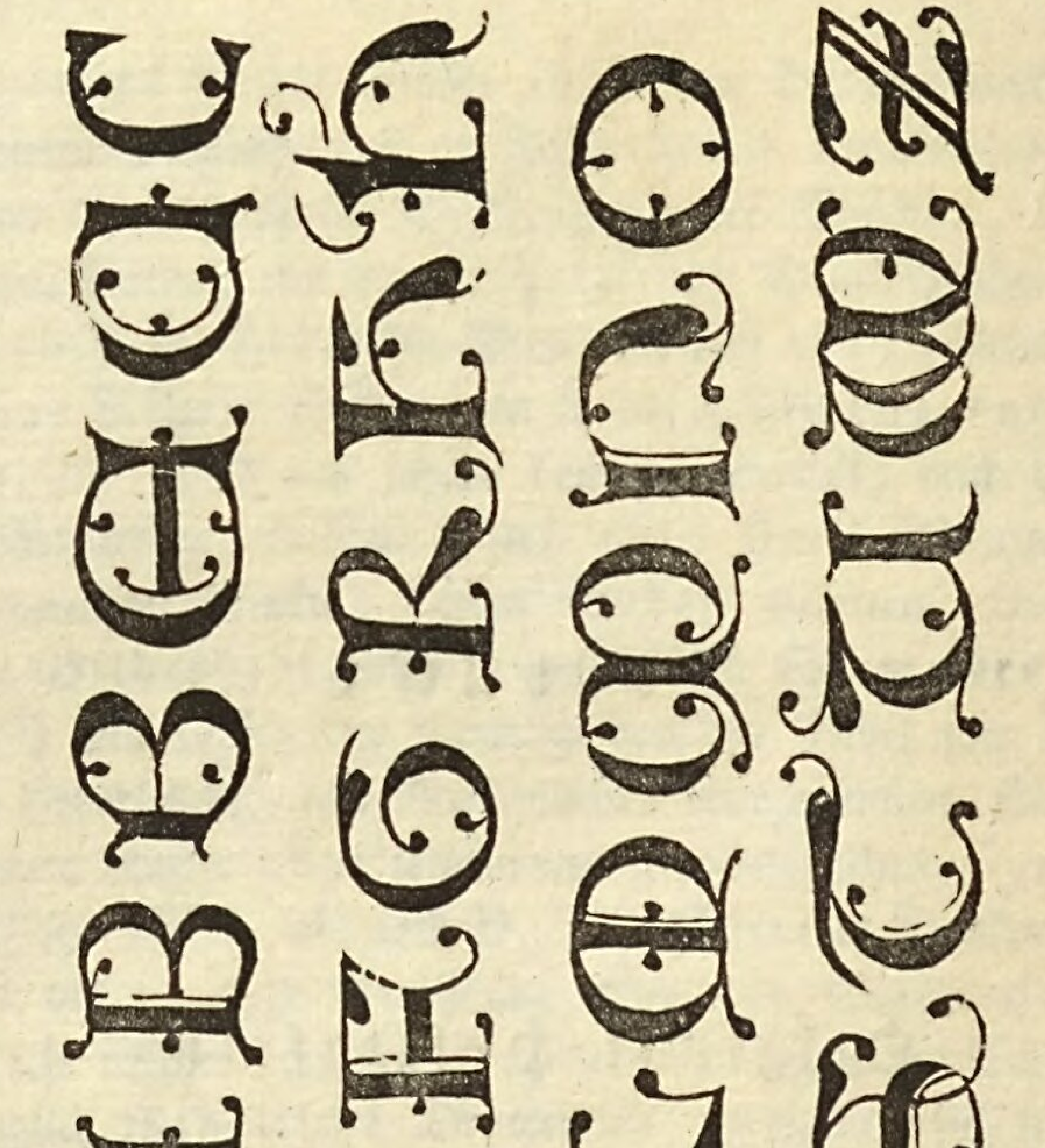

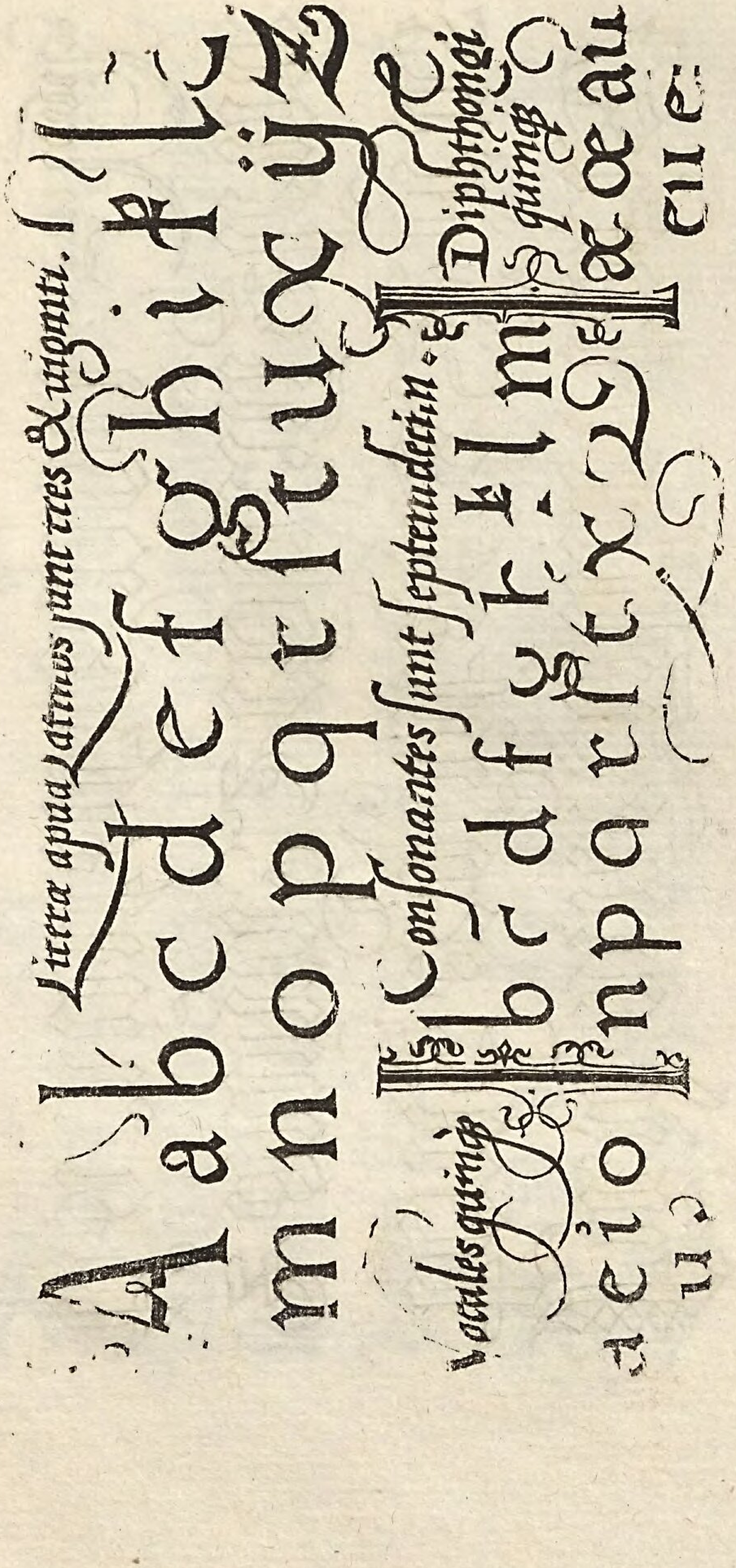
Literæ apud Latinos sunt tres & uiginti.
A a b c d e f g h i k l
m n o p q r s t u x y z
Vocales quinque
a e i o u
Consonantes sunt septemdecim.
b c d f g h k l m
n p q r s t x z
Diphthongi quinque
æ œ au eu ei

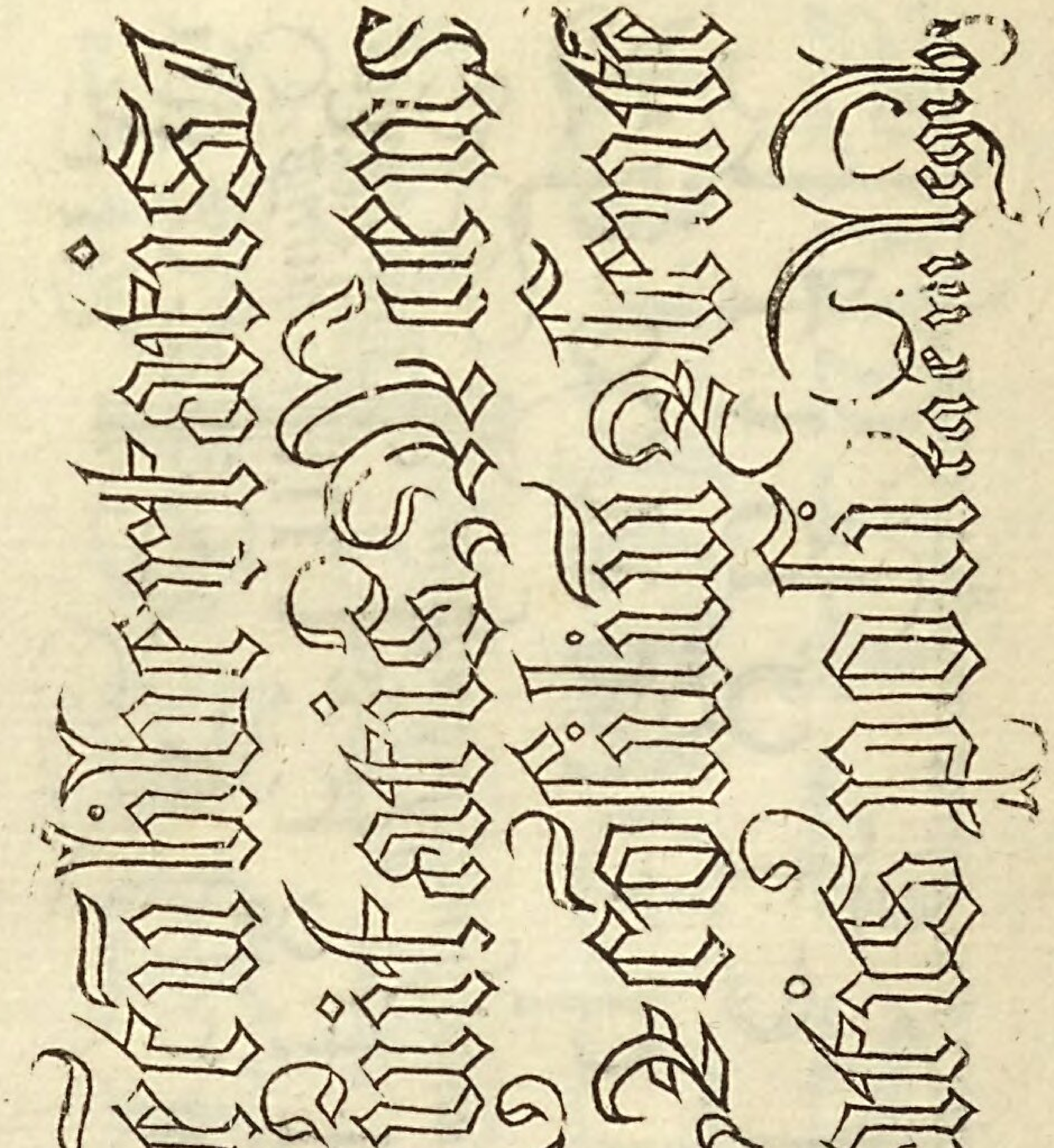

Ad rempublicam plurima ueniunt com-
moda, si moderatrix omnium rerum præ-
sto est sapientia: hinc ad ipsos qui eam a-
depti sunt, laus, honor, dignitas confluit.

A B C D E F G H J K L
N O P Q R S T U V Z

Veritas tantam semper habuit potentiam,
ut nullis machinis, aut uniusquam hominis
ingenio, aut arte subuerti potuerit. Et li-
cet in causis nullum patronum, aut defenso-
rem obtineat, tamen per seipsam defenditur.
& A a b c d e f g h i k l m n o p q r ß t u x y z

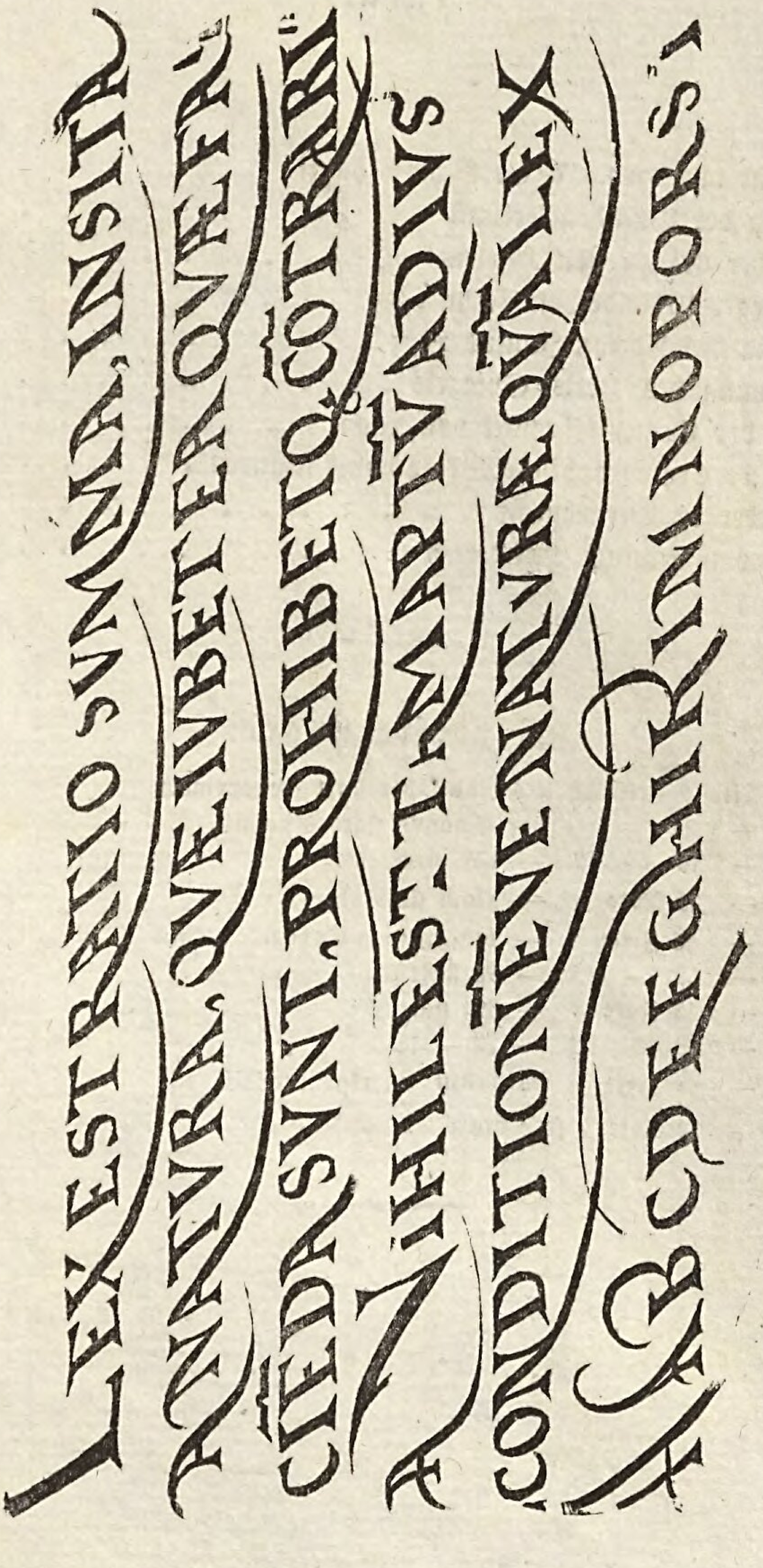
LEX EST RATIO SVMMA INSITA
NATVRA, QVÆ IVBET EA QVÆ FA-
CIẼDA SVNT, PROHIBETQ. CÕTRARIA
NIHIL EST TAM APTVM AD IVS
CONDITIONẼ NATVRÆ QVÃ LEX

Inhalt.

	Seite.
Vorbericht von Hrn. J. G. Schweighäuser	III.
Erfindung der Buchdruckerkunst	1
Anfang der Sagen von Harlem	11
Straßburger Urkunde vom Jahr 1439	19
Erzählung des Adrian Junius 1575	27
Untersuchung des Heils=Spiegels	39
Zeugniß der Cölner Chronick von 1499	52
Tafeldrücke (xylographische Werke) mit Figuren	58
Buchdrucker in Straßburg	68
Abdrücke von original Hölztafeln	83

Verbesserungen.

Seite 9 Zeile 12 lies November statt Novovember.
— 11 — 2 — Snoyus statt Suoyus.
— 16 — 9 — 1765 statt 1567.
— 25 Note 3 — alma statt alura.
— 58 Zeile 1 — blassen statt bloßen.
— 58 — 5 — 98 statt 89.
— 65 Note 2 — 394 statt 399.
— 73 — 2 — 74 — 44.
— 68 Zeile 17 setze hinzu: in Documentis.
— 70 Note 7 setze hinzu: Buch VI.

Gd III 347

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lichtenberger, Johann Friedrich,

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Straßburgs und vollständiger Widerlegung der Sagen von Harlem nebst Gutenbergs Brustbild und sechs Abdrücken von original Holztafeln

Straßburg 1824

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.l.o.91
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11710199-3